

1976 -09- 13

Kunstbericht 1975

VORWORT ZUM KUNSTBERICHT 1975

Dies ist der fünfte Kunstbericht des Ressorts. Er bezieht sich auf die Arbeit der Kunstsektion des Ministeriums im Budgetjahr 1975.

Über die Bundestheater informiert der alljährlich erscheinende Bericht des Österreichischen Bundestheaterverbandes.

Im vorliegenden Kunstbericht wird auf den letzten Seiten der im Berichtsjahr konzipierte und vom Parlament bereits zur Kenntnis genommene „Kulturpolitische Maßnahmenkatalog“ abgedruckt. Dieser Katalog markiert in der Entwicklung der Kultur- und Kunstförderung des Ressorts eine neue Etappe.

Die Kunstberichte dienten und dienen vor allem dem Transparentmachen aller Förderungsmaßnahmen.

Ein zweiter Schritt bestand in der allmählichen Demokratisierung (Gremialisierung) der Mittelvergabe dadurch, daß in den verschiedenen Bereichen der Kunstförderung ressortunabhängige Fachleute zur Beratung des Ressortleiters und der zuständigen Abteilungsleiter herangezogen werden, wobei diese Jurorenkollegien (Beiräte) durchaus gebeten sind, über diese spezielle Konsultationstätigkeit hinaus auch von sich aus Förderungsvorschläge zu machen.

Drittens sollte eine erstmals in Österreich vorgenommene Untersuchung des kulturellen Verhaltens der Bevölkerung („IFES-Untersuchung“) objektive Daten für eine zeitgemäße Entwicklung und Neuorientierung der Kultur- und Kunstpolitik des Bundes liefern. Diese Untersuchung, 1973 begonnen, wurde 1974 im wesentlichen abgeschlossen und im Berichtsjahr der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Resultate der Untersuchung – Darstellung der kulturellen Unterversorgung breiter Bevölkerungsschichten sowie des engen Zusammenhangs zwischen Kulturverhalten und Bildung – sind seither recht intensiv diskutiert worden. Es wurde ziemlich einhellig festgestellt, daß bei einem Großteil der Bevölkerung offenkundig Hemmnisse der verschiedensten Art, vor allem sozialer und bildungsmäßiger Natur, bestehen, die die Teilnahme der Staatsbürger am Kulturleben erschweren.

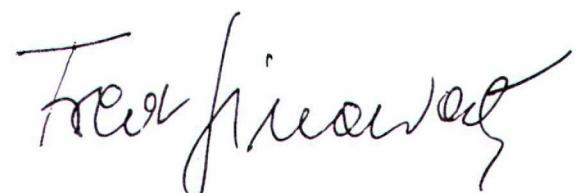
Das Ergebnis der IFES-Untersuchung drängte logisch auf die Erstellung eines längerfristigen Programms zur Abdeckung der kulturellen Grundbedürfnisse der Bevölkerung. Der kulturpolitische Maßnahmenkatalog ist ein solches Programm, das vor dem Hintergrund der gesamtösterreichischen Unterrichtsprogrammatik des Ressorts zu sehen ist – da die Verbesserung des Kulturverhaltens ja vor allem eben als Erziehungs-, Bildungs- und Informationsaufgabe zu verstehen ist.

Die Kompetenzen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst allein würden zur Bewältigung dieser Aufgabe der Verbesserung des Kulturverhaltens nicht ausreichen. Es wird daher der Zusammenarbeit vor allem mit den Ländern und Gemeinden, aber auch mit den Interessenorganisationen der verschiedensten Art, z. B. Kammern und Gewerkschaftsbund, bedürfen, um in der selbstgesteckten Frist von drei Jahren zumindest eine teilweise Realisierung der Punkte des Maßnahmenkataloges zu erreichen.

Der vorliegende Kunstbericht im engeren Sinn versucht auch diesmal möglichst konkret Auskunft über alle Förderungsmaßnahmen zu geben. Als Neuheiten unseres Förderungssystems erscheinen mir als besonders erwähnenswert:

- die von der Kunstjury angeregte, 1975 erstmals erfolgte Ausschreibung von Stipendien für jüngere bildende Künstler;
- die Einrichtung einer Musikjury, die u. a. Vorschläge zur Ausschreibung von Musikstipendien erarbeitete (die Ausschreibung erfolgte bereits im Berichtsjahr);
- die allgemeine Erhöhung der Grundsubventionen für Kleinbühnen und die Ausdehnung des Kleinbühnenkonzeptes auch auf die Villacher Studiobühne;
- die Schaffung eines mit S 100.000,– dotierten Großen Staatspreises für Filmkunst.

Auf dem Gebiet der Literatur ist als erfreulich festzuhalten, daß das vom Ressort angeregte und materiell besonders unterstützte Interesse für Lesungen österreichischer Autoren an den Schulen in den letzten Jahren stark gewachsen ist.



Bundesminister für Unterricht und Kunst

BILDENDE KUNST

ABTEILUNG 41

Bildende Kunst, Ausstellungen, Angelegenheiten des Urheberrechtes, besondere rechtlich-administrative Angelegenheiten der Sektion IV.

Min. Rat JDr. Franz Horatczuk
wiss. Ob. Koär. PhDr. Zora Otalora
Koär. JDr. Werner Hartmann
VB/a Mag. rer. soc. oec. Josef Secky

Beratungsgremium

Im Jahre 1973 wurde zur Demokratisierung und fachlichen Mithilfe bei Entscheidungen über die Vergabe öffentlicher Förderungsmittel an bildende Künstler und ihre Vereinigungen ein aus Vertretern der bildenden Künstler und aus Fachleuten zusammengesetztes beratendes Gremium eingerichtet.

Diese Kommission, der im Berichtsjahr

o. HProf. Walter Eckert
Prof. Paul Flora
Architekt Prof. Hans Hollein
Univ. Prof. Dr. Fritz Novotny
w. Hofrat Dr. Lee Springschitz

angehörten, nahm auch im Jahre 1975 auf die die bildende Kunst betreffende Gestaltung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wesentlichen Einfluß.

Im November 1975 wurde o. HProf. Roland Göschl als neues Mitglied in dieses Gremium aufgenommen.

Die Beratungen der Kunstjury waren insbesonders der Begutachtung und Einstufung von einzelnen künstlerischen Vorhaben, wie z. B. von Ausstellungsvorhaben verschiedener Künstlervereinigungen und Künstler im In- und Ausland, der fachliche Beratung bei der Vergabe von Staatsstipendien für bildende Künstler und der Behandlung von grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiete der Kunst- und Kulturpolitik gewidmet.

Die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst verwalteten Mittel zur Förderung der bildenden Kunst der Gegenwart wurden wieder vor allem in den folgenden drei Bereichen vergeben:

1. Beteiligung an internationalen Kunstausstellungen, Finanzierung (Mitfinanzierung) von Ausstellungen österreichischer Künstler und Künstlervereinigungen im In- und Ausland;
2. Ankauf von Kunstwerken, teilweise unter Mitwirkung der Länder in Vorbereitung der in Aussicht genommenen grundsätzlichen Änderung der bisherigen Kunstankaufspraxis, Gewährung von Ausstellungskostenzuschüssen, Vergabe von Materialkostenzuschüssen und Arbeitsstipendien, Flüssigmachung von Zuwendungen zur erstmaligen Ausstattung eigener Künstlerwerkstätten sowie Stiftung von Preisen für verschiedene Kunstwettbewerbe;
3. Gewährung von Subventionen an Künstlergemeinschaften und von Veranstaltungskostenzuschüssen, Förderung der künstlerischen Ausstattung von Kleinbühnenauflührungen durch Vergabe von Prämien.

ad 1

AUSSTELLUNGEN

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat im Berichtsjahr vor allem die Präsentation der österreichischen Künstler Cornelius Kolig, Gotthard Muhr und Hans Staudacher im Rahmen der internationalen Kunst-Biennale São Paulo ermöglicht. Als Kommissär dieser Ausstellung hat sich der Leiter der Neuen Galerie – Wolfgang Gurlittmuseum – der Stadt Linz, Peter Baum, bewährt.

Zum Kommissär des Österreichbeitrages für die im Jahre 1976 in Aussicht genommene nächste Veranstaltung der Biennale Venedig wurde Hofrat Dr. Lee Springschitz (Leiterin der Landesgalerie Klagenfurt) bestellt; die Genannte nahm noch im Berichtsjahr ihre Tätigkeit auf. Die Teilnahme der Künstler Prof. Rudolf Hoflehner, Prof. Rudolf Kredl, Wolfgang Walkensteiner und Reimo S. Wukounig wurde in Aussicht genommen.

Die Präsentation österreichischer Kunst im Ausland wurde weiters durch die Unterstützung der Teilnahme österreichischer Künstler an Kollektiv-Ausstellungen, wie z. B. an der 22. Internationalen Biennale in Florenz und an der 2. Biennale Uruguay 1975, sowie durch die Unterstützung von Einzelausstellungen, wie z. B. der Künstler Gerhard Moswitzer (New York), Richard Kriesche (Basel und London) und Stephan Pral (Köln), ermöglicht.

Aus der Reihe von Ausstellungen im Inland, die vom BMUK gefördert worden sind, werden als Beispiel eine Ausstellung österreichischer Bildhauer in Hallstatt, eine Georg Jung Gewidmete Gedächtnisausstellung im Salzburger Künstlerhaus und die Ausstellung „Schöpferisches Kunsthandwerk der Gegenwart in Österreich“ im Wiener Künstlerhaus genannt.

Auch die Durchführung der 2. Grafik-Biennale in Wien (internat. Wettbewerb und Ausstellung) wurde durch das BMUK wesentlich unterstützt.

Als Beispiel für die Förderung einer Ausstellungsserie wären die einschlägigen vom BMUK unterstützten Veranstaltungen des Landesverbandes der N. Ö. Kunstvereine in Polen und in der BRD zu nennen. Im Rahmen der Durchführung internationaler Kulturabkommen wurden die auf Österreich entfallenden Kosten der Ausstellungen „Aspekte der gegenwärtigen jugoslawischen Kunst“ in der Akademie der bildenden Künste und „Norwegische Malerei der Gegenwart“ im Wiener Künstlerhaus vom BMUK übernommen.

Eine Ausstellung der Werke von Albin Egger-Lienz, die im Jahre 1976 in mehreren Bundesländern gezeigt werden soll, sowie eine Ausstellung Polnischer Kunst im Rahmen des mit diesem Land abgeschlossenen Kulturabkommens, die im Jänner 1976 in der Wiener Secession stattfand, wurden bereits im Jahre 1975 vorbereitet und vorfinanziert.

Biennale Sao Paulo	197.000,-
Vorfinanzierung der Biennale Venedig	250.000,-
Biennale Florenz	30.000,-
2. Biennale Uruguay	9.000,-
Gerhart Moswitzer/New York	35.000,-
Richard Kriesche/Basel, London	15.000,-
Stephan Pral/Köln	40.000,-
Christian Ludwig Attersee – Teilnahme Biennale de Paris 75	30.000,-
Valie Export – Teilnahme Biennale de Paris 75	30.000,-
Bildhauerausstellung in Hallstatt	25.000,-
G. Jung-Ausst./Salzburg	50.000,-
Schöpferisches Kunsthandwerk der Gegenwart	200.000,-
Oberösterr. Avantgarde	22.000,-
Österr. Malerwochen in Gleisdorf	60.000,-
Trigon 75	200.000,-
2. Grafik-Biennale	75.000,-
Ausst. d. Landesverbandes N. Ö. Kunstvereine	20.000,-
Aspekte gegenw. jugoslaw. Kunst/Kulturabkommen	100.000,-
Norwegische Malerei d. Gegenwart/Kulturabkommen	87.000,-

Vorfinanzierungen:

Albin Egger-Lienz-Ausstellung in Innsbruck	100.000,-
Polnische Kunst/Kulturabkommen	150.000,-
Summe 1.725.000,-	

ad 2

ANKÄUFE

Erklärung der Abkürzungen:

Techniken: Öl	= Gemälde
Gr.	= Graphik
Pl.	= Plastik
Gob.	= Gobelín
Coll.	= Collage
Mt.	= Mischtechnik

Sofern der Ankaufsbetrag für ein Kunstwerk die Summe von S 10.000,- erreicht oder übersteigt, werden in der Zusammenstellung nach dem Namen des Künstlers auch der Titel des Werkes und der Preis angeführt. Nach dem Namen des Künstlers wird jenes Bundesland angegeben, in welchem er seinen Wohnsitz hat.

Künstler	Land	Titel	Technik	Preis
Marc Adrian	(W)	L 7	Hintergl.-Mont.	40.000,-
Henrique de Arnoldi	(W)	„Blick auf Wien“	Ol	20.000,-
Oskar Asboth	(W)	„Skyway“	Mt.	37.000,-
Harun Barabbas	(W)	o. T.	Öl	17.280,-
Karl Bednarik	(W)	„Symbolik des Kosmos“	Ledermalerei	15.120,-
Hubert Berchtold	(V)	„Stürmische Landschaft“	Öl	14.000,-
Wolfgang Böhm	(W)	„Interieur“	Öl	16.200,-
Theo Braun	(NÖ)	„Mutation“	Öl	22.000,-
Wolfgang Britz	(W)	„Mutation“	Zeichnungen	14.000,-
Martha Coufal-Hartl	(W)	„Kauerndes Mädchen“	Pl.	16.000,-
Mario Decleva	(W)	„Ausblick“	Öl	32.000,-
Ernst Degasperi	(W)	Radierungen und Federzeichnungen		17.064,-
Peter Dworak	(W)	„Herr Kranzler in Paris“	Mt.	11.880,-

Künstler	Land	Titel	Technik	Preis
Ralf Egger	(B)	„Die burgenländische Krankheit“	Hinterglas	10.000,-
Fria Elfen	(B)	„Strukturbild“	Handdruck	14.000,-
Wilhelm Engelmayer	(NÖ)	„Mütterlichkeit“	Holzskulptur	16.000,-
Hans Essinger	(NÖ)	„Griechenland“	Öl	12.000,-
Gerda Fassel	(W)	„Porträt Anna Sebastiani“	Kunststein	10.800,-
Hans Fischer	(W)	„Porträt Dr. Steinhäuser“	Öl	26.000,-
Wil Frenken	(B)	„Kleiner Thonet-Tisch“	Handdruck	19.000,-
Josef Gabler	(K)	„Schwebeschaubild“	Öl	12.000,-
Annie Galitzin	(W)	„Figur 72“	Pl.	19.000,-
Bruno Gironcoli	(W)		8 Tempera	80.000,-
Gerhard Gutruf	(W)	„Schmuckbild“	Objekt	20.000,-
Viktor Hammer	(W)	„Viktor Kaplan“	Pl.	75.000,-
Christa Hauer-Fruhmann	(NÖ)	„Blau-Grün“	Öl	20.000,-
Ulrike Herbst	(W)	„Ei-Takt“	Kunstguß	11.000,-
Lore Heuermann	(W)	„Bewegung IV“	Batik	15.000,-
Hans Hollein	(W)	„Wagen“	Objekt	110.000,-
Armin Holzner	(W)	„Maler auf der Leinwand sitzend“	Öl	12.000,-
Othmar Jaindl	(K)	„Gerüst“	Pl.	15.000,-
Hans Jascha	(W)		2 Zeichnungen	15.120,-
Isolde Jurina	(W)	„Mäderl aufgemascherlt“	Pastell	16.000,-
Franz Kaindl	(NÖ)	„Zwei Gesichter“	Öl	18.000,-
Leo Kalmus	(V)	„Berner Häuser“	Öl	10.000,-
Alfred Karger	(W)	„Lößlandschaft“	Öl	29.000,-
Franz Kaulfersch	(W)	„Italienische Landschaft“	Öl	11.988,-
Erich Keber	(T)	„Innsbrucker Säule“	Pl.	10.000,-
Robert Keil	(W)	„Martyrium des Hl. Thaddäus“	Zeichnung	10.000,-
Helmut Kies	(W)	„Porträt Dr. Dr. Erich Schmid“	Öl	48.600,-
Rudolf Klaudus	(B)	„Alte Kartoffelmieten“	Öl	18.000,-
Hermann Klinger	(NÖ)	„Flugobjekt“	Pl.	17.000,-
Edelbert Köb	(W)	„Helmkopf“	Pl.	12.000,-
Peter Kodera	(W)	„Aufsteigende Form“	Acryl	15.000,-
Felix Kolm	(W)	„KZ“	Pl.	30.000,-
Elmar Kopp	(T)	„Komposition“	Pl.	10.000,-
Alfred Kornberger	(W)	„Komposition“	Öl	20.000,-
Hans Krenn	(W)	„Vogelmenschopfer“	Aquarell	12.960,-
Gertraud Kiebel	(W)	„Meßgewand“	Objekt	25.000,-
Eva Lachner	(W)	„Kreis“		16.200,-
Viktor Lederer	(W)	„Paar in Stadt Schlaining“	Öl	20.000,-
Heinz Leitner	(W)	„Stereoscopische Landschaft“	Öl	17.280,-
Curt Conrad Loew	(W)		2 Grafiken	15.120,-
Franz Luby	(W)	„Spanisches Stillleben“	Mt.	25.920,-
Alois Mandl	(W)	„Schnabeltierkopf“	Pl.	23.000,-
Helmut Margreiter	(W)	„Portrait Rott“	Öl	17.000,-
Oskar Matulla	(W)	„Bittgang“	Öl	15.120,-
Tamara Maurer	(ST)	„Kopf des Johannes“	Pl.	12.960,-
Ulf Maydell	(S)	„Meteorakloster“	Mt.	15.000,-
Rudolf Moratti	(W)	„Verschnürung“	Pl.	16.000,-
Ingo Neureiter	(W)	„Das kleine Rote“	Mt.	16.200,-
Hermann Nitsch	(NÖ)	„o. T.“	Öl	48.000,-
Maria Nyrom	(W)	„Volute“	Pl.	15.120,-
Hermann Ober	(S)	„Komposition“	Öl	10.000,-
Herbert Pasiecznyk	(W)	„In Erwartung kommender Ereignisse“	Öl	10.000,-
Gertraud Pesendorfer	(W)	„Diagonale“	Öl	10.000,-
Wolfgang Pichl	(W)	„Adrian-Wehrburg-Medaille“	Pl.	18.000,-
Josef Pilhofer	(W)	„Torso“	Pl.	45.000,-
Hans Praetterhoffer	(W)	„Konzert“	Mt.	14.400,-

Künstler	Land	Titel	Technik	Preis
Norbert Rauch	(W)	„Sybille“	Mt.	12.400,-
Kurt Regschek	(W)	„UNO-City“	Radierung	16.000,-
Max Rieder	(S)	„Stehende“	Pl.	12.500,-
Leos Robinson	(W)	„Meeresriff“	Öl	20.520,-
Utz Rothe	(W)	„Sonnige Landschaft“	Öl	10.000,-
Walter Salzmann	(V)	„Kopf“	Pl.	20.000,-
Peter Sengl	(W)	„Mutter mit drei Kindern“	Mt.	10.000,-
Willi Singer	(W)	„Frau – sitzend“	Öl	12.000,-
Slavi Soucek	(S)	„Komposition“	Öl	23.000,-
David Scheffknecht	(NÖ)	„Paradise Picture“	Acryl	16.000,-
Adolf Schlosser	(ST)		Gobelín	28.000,-
Dieter Schniers	(W)	„Die Gans“	Öl	16.000,-
Werner Schulz	(W)	„Graz“	Buntstift	18.500,-
Karl Stark	(W)	„Erlenwald“	Öl	54.000,-
Herbert Stejskal	(S)	„Figur 73“	Öl	10.000,-
Elisabeth Stemberger	(W)	„Österreichische Landschaft“	Öl	12.000,-
Curt Stenvert	(W)	„Rollover humanitas“	Objekt	75.000,-
Oswald Stimm	(W)	„Agriculture“	Pl.	30.000,-
Vera Treuberg-Toncic	(S)	„Das Paar“	Pl.	15.000,-
Ludwig Tüchert	(W)	„Geographica Tabula“	Gobelín	16.500,-
Andre Verlon	(W)	„Orbite III“	Öl	36.000,-
Gudrun Vogl	(W)	„Landschaft“	Gob.	17.000,-
Herbert Wasenegger	(W)	„Zentrale Komposition“	Pl.	25.000,-
Brigitte Wasmayer	(OÖ)	„Mandala“	Mt.	13.000,-
Hubert Wilfan	(W)	„Mädchenkopf“	Pl.	40.000,-
Franz Wlcek	(W)		3 Mt.	12.960,-
Carl Wochinz	(W)	„Kärntner Bauernhaus“	Öl	16.000,-
Karl Anton Wolf	(W)	„Eskalation“	Öl	50.000,-
Wladimir Zagorodnikow	(ST)	„Rhythmus“	Öl	10.000,-
Fritz Zerritsch	(W)	„Aus Niederkreuzstätten“	Öl	20.000,-
			Summe	2.150.000,-

Die Namen jener Künstler, von welchen Werke zum Preise von S 5.000,- bis S 10.000,- angekauft wurden:

Peter Atanasov, Nargess Azizi, Erhard Bail, Gerhard Balder, Irmgard Baumgartner, Emil Beischläger, Sándor Belcsak, Wolfgang Bergner, Liselotte Beschorner, Mila Bjelik, Ingeborg Bohrn, Helene Bourgeois, Karl Brandstätter, Leopoldine Brix, Erich Buchegger, Peter Carer, Margarete Cech-Munteanu, Karlheinz Cibulka, Peter Contra, Wolfram Dachauer, Brigitte Deffert, Eduard Diem, Gerhard Drach, Traute Dressler, Norbert Drexel, Gottfried Fabian, Franz Fohner-Bihack, Elfriede Forte, Erich Fries, Daniel Fuchs, Franz Fürst, René Gerstenberger, Leo Gerger, Rudolf Goessl, Egon Goldner, Helmut Brubauer, Alfred Grundwald, Hans Hanko, Ran Haubert, Engelbert Häupl, Doris Neudörfler-Goebel, Hans Hiesberger, Richard Hirschbeck, Josef Hladik, Rosi Hochmuth, Inge Höck, Albert Hofer, Herta Hofer, Hans Hoffmann, Peter Hoffmann, Hans Hoffmann-Ybbs, Peter Hofmann, Walter Honeder, Jörg Huber, Timo Huber, Monika Hubmann, Rudolf Huszar, Otto Jungwirth, Robert Kalmar, Anneliese Karger, Josef Kemminger, Walter Khüny, August Kicker, Dietmar Kiffmann, Hildegard Klem, Elisabeth Kmölninger, Alois Köchl, Christian Koller, Konrad Koller, Arnulf Komposch, Andrea Kovachich, Bernhard Kratzig, Renate Krauss, Jan Krkoska, Johann Kröll, Auguste Kronheim, Alexander Kubicek, Peter Kubovsky, Helmut Kurz-Goldenstein, Fritz Laderer, Michael Lechner, Franz Lettner, Nikolaus Lipburger, Werner Lössl, Arthur Maier, Wilfried Mayrus, Maximilian Melcher, Franziska Mikl-Wibmer, Franz Molz, Hans Neunhäuser, Josef Nöbauer, Hilde Nöbl, Werner Otte, Josef Pachta, Claus Pack, Florentina Pakosta, Friedrich Panzer, Karl Pehatschek, Margarete Peteln, Hannelore Pfeiler, Hans Piccotini, Linde Piccotini, Pepo Pichler, Traudel Pichler, Harro Pirch, Beppo Pliem, Alois Ploschnitznigg, Heribert Potuznik, Aniko Prihoda, Walter Pühringer, Peter Rataitz, Rudolf Reinkenhof, Trude Rind-Ernst, Maria Romay, Alfred Rossi, Heinrich Rüdisser, Johann Ruschak, Helmut Rusche, Franz Simetits, Erick Smodics, Heinz Sohler, Heinrich Sussmann, Josef Svoboda, Ludwig Schlatter, Josef Schnetzer, Peter Schober, Rudolf Schönwald, Annemarie Schoß, Erwin Schrey, Ernst Schöffenegger, Erich Schuschnigg, Dieter Schwertberger, Kurt Talos, Josef Tichy, Siegfried Tragatschnig, Erich Trost, Heinz Staffelmayr, Hans Staudacher, Gerhard Stecharnig, Ludwig Stegmüller, Robert Steiner, Erich Steininger, Charlotte Sterzinger. Max Stockenhuber, Fritz Störk, Karl Stranzinger, Wilhelm Ulrich, Günther Walz, Arthur Werkner, Andrea Windischbauer, Erli Beutel-Windischbauer, Auguste Wohlfahrt, Erika Wolf-Rubenzler, Ernst Wondrusch, Carl Zahradnik, Leo Zogmayer.

Summe: 1.150.000,-

Die im Rahmen der Kunstförderung angekauften Werke dienen der Ausstattung von Schulen und anderer bundeseigener Gebäude bzw. werden öffentlichen Kunstsammlungen als Dauerleihgabe des BMUK zur Verfügung gestellt. Es seien hier jene Institutionen und Orte genannt, in denen die im Jahre 1975 angekauften Werke österreichischer Künstler als Dauerleihgaben bzw. zur Ausstattung von Räumen Verwendung finden:

Museen und Galerien: Österreichische Galerie, Museum des 20. Jahrhunderts, Österr. Museum für Angewandte Kunst, Kunsthistorisches Museum-Münzkabinett, Albertina, Joanneum, Kärntner Landesmuseum, Naturhistorisches Museum, Neue Galerie d. Stadt Linz, div. Bezirksmuseen.

Schulen: HAK St. Pölten, H. Bundeslehranstalt Bad Ischl u. a.

Botschaften Bern, Budapest, Abidjan; Gen. Konsulat İstanbul, Lagos, Tel Aviv; Gen. Konsulat Düsseldorf, Canberra, Algier, Tokio.

Oberster Gerichtshof, Polizeipräsidium, Präsident der Finanzlandesdir. f. Wien, NÖ, Bgld., Diplomat. Akademie, Austro Mehana, Univ. Wien Phil. Fak, Jur. Fak., Techn. Univ. Wien, Univ. Salzburg, Phil. Dekanat, ZBA, Bundesinstitut für Gesundheitswesen, Verfassungsgerichtshof, Bundeskanzleramt/Abteilung Koordination f. Umfassende Landesverteidigung.

Werke im Besitz des BMUK wurden für Ausstellungszwecke u. a. folgenden Museen und Galerien zur Verfügung gestellt: Österr. Galerie, Museum des 20. Jahrhunderts, Museum für angewandte Kunst, Niederösterreichisches Landesmuseum-Schallaburg, Neue Galerie am Landesmuseum Joanneum, Kärntner Landesgalerie, Neue Galerie der Stadt Linz, Künstlerhaus Wien, Wiener Secession, Galerie Döbling-Int. Studentenhaus der Stadt Wien.

Weiter wurden Leihgaben für Wanderausstellungen (z. B. für eine Gobelinausstellung, die seit einem Jahr in den USA läuft) und für Personalausstellungen, die auf Initiative der Künstler zustandegekommen waren, vergeben.

An die BEA f. Mädchen, 1030 Wien, wurden für eine Ausstellung unter dem Motto „Österr. Kunst nach 45“ ca. 30 Bilder und Plastiken verliehen.

Für Ankäufe unter S 5.000,- wurden insgesamt S 195.000,- aufgewendet.

Summe aller Ankäufe im Jahre 1975: 3.495.000,-

SONSTIGE EINZELFÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst unterstützt bildende Künstler oder Künstlervereinigungen vor allem durch die Gewährung von Ausstellungskostenzuschüssen, die es den Künstlern erleichtern sollen, sich mit ihren Werken dem interessierten Publikum vorzustellen.

Für jüngere Künstler, die sich erstmalig eigene Ateliers einrichten, vergibt das BMUK nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Ateliereinrichtungszuschüsse.

Materialkostenzuschüsse sollen bildenden Künstlern die Anschaffung der sich ständig verteuernden Materialien erleichtern, kleinere Stipendien sie für einen kürzeren Zeitraum der Notwendigkeit zum Privatverkauf entheben.

Zuschüsse, soweit sie S 5.000,- oder mehr ausmachen, wurden den folgend genannten Künstlern zuerkannt:

Erklärung der Abkürzungen:

AKZ: Ausstellungskostenzuschuß

AZ: Ateliereinrichtungskostenzuschuß

MK: Materialkostenzuschuß

KZ: Katalogzuschuß

RKZ: Reisekostenzuschuß

FB: Förderungsbeitrag

Marc Adrian	AKZ	5.000,-
Robert Adrian	AZ	10.000,-
Friedrich Aduatz	AKZ	5.000,-
Sepp Auer	AKZ	5.000,-
Jean Pierre Baska	AZ	10.000,-
Alfred Balcarek	AKZ	4.000,-
Eva Bauer-Völkel	FB	5.000,-
Josef Bauer	AZ	10.000,-
Gernot Baur	AZ	8.000,-
Renate Bertelmann	RKZ, AKZ, MKZ	10.000,-
Hans Bischoffshausen	FB	6.000,-
Tassilo Blittersorf	AKZ	5.000,-
Karl Brandstätter	AZ	10.000,-
Herbert Breiter	AKZ	20.000,-
Peter Carer	AKZ	10.500,-
Gerhard Cerbenka	AZ	12.000,-
Karlhein Cibulka	AZ	10.000,-
Peter Contra	AZ	10.000,-
Anton Christian	AKZ	20.000,-
Ilma Colette-Schaffer	FB	5.000,-

Coop-Himmelblau	KF	30.000,-
Brigitte Deffert	MKZ	5.000,-
Ernst Degasperi	AKZ	13.000,-
Inge Dick	AZ	5.000,-
Gundi Dietz	FB	8.000,-
Wassil Dimow	AKZ	5.000,-
Gerhard Drach	MKZ	5.000,-
Peter Dworak	KZ	10.000,-
Loys Egg	AKZ	5.000,-
Wolfgang Ernst	FB	7.000,-
Valie Export	KZ	10.000,-
Gottfried Fabian	AKZ	25.000,-
Erna Frank	AKZ	6.000,-
Gisela Frank-Süß	AKZ	6.000,-
Wil Frenken	AKZ	6.000,-
Adolf Frohner	AKZ	10.000,-
Max Gangl	FB	5.000,-
Leo Gans	AZ	9.000,-
Tibor Gayor	AKZ	8.000,-
Egon Goldner	AKZ	6.000,-
Anselm Grand	FB	5.000,-
Herbert Hackl	FB	5.000,-
Elfriede Haider	MKZ	5.000,-
Wolfgang Haidinger	FB	5.000,-
Othmar Halek	FB	5.000,-
Laszlo Harsanyi	FB	5.000,-
Ran Haubert	AKZ	5.000,-
Leopold Hauer	AKZ	10.000,-
Egon Haug	AKZ	5.000,-
Lore Heuermann	FB	5.000,-
Lore Heuermann	AKZ	20.000,-
Hans Hiesberger	AKZ	5.000,-
Karl Hikade	AKZ	7.000,-
Karl Hikade	FB	5.000,-
Richard Hirschbeck	AKZ	20.000,-
Josef Hladik	MKZ	6.500,-
Oskar Hodosi	FB	7.000,-
Hans Hoffmann-Ybbs	AKZ	7.000,-
Hans Hollein	AKZ	5.000,-
Armin Holzner	AKZ	5.500,-
Monika Hubmann	MKZ	7.000,-
Kurt Ingerl	AKZ	20.000,-
Martha Jungwirth	AKZ	20.000,-
Franz Kaindl	AKZ	6.000,-
Felix Kalmar	AKZ	5.000,-
Helmut Kand	AKZ	8.000,-
Franz Kaulfersch	AKZ	10.000,-
Lucia Kellner	FB	5.000,-
Karl Kessler	FB	8.000,-
Norbert Kienbeck	FB	5.000,-
Wilfried Kirschl	FB	10.000,-
Rudolf Kiss	KZ	20.000,-
Alfred Klinkan	AKZ	10.000,-
Cornelius Kolig	AZ	10.000,-
Karl Korab	AKZ	10.000,-
Hermann Kosel	AKZ	10.000,-
Harald Krainer	FB	5.000,-
Peter Krawagna	AKZ	8.000,-
Josef Krawina	RKZ	10.000,-
Richard Kriesche	AKZ	15.000,-
Ludmilla Kriz	AZ	10.000,-
Auguste Krohnheim	AKZ	5.000,-
Helmut Kurz-Goldenstein	RKZ	6.000,-
Hans Peter Lichtblau	AZ	7.000,-
Edwin Lipburger	MKZ	5.000,-
Eva Lootz	FB	6.000,-
Doria Lötsch	MKZ	6.000,-
Gottfried Mayrwöger	AKZ	5.000,-

Edda Mally	AKZ	12.000,-
Stuart Matthews	FB	12.000,-
Oskar Matulla	AKZ	10.000,-
Ulf Maydell	AZ	10.000,-
Eva Mazzucco	AKZ	10.000,-
Gotthard Muhr	AKZ	6.000,-
Hans Muhr	AKZ	12.000,-
Erich Josef Müllner	AZ	8.000,-
Norbert Nestler	AKZ	10.000,-
Maria Nyrom	AKZ	10.000,-
Günter Orban	RKZ	5.000,-
Florentina Pakosta	MKZ	17.000,-
Hermann Painitz	KZ	10.000,-
Hermann Painitz	AKZ	35.000,-
Friedrich Panzer	MKZ	6.000,-
Herbert Pasiecznyk	AZ	10.000,-
Gerald Penz	FB	5.000,-
Friederike Petzold	AKZ	18.000,-
Traudel Pichler	AZ	10.000,-
Hans Praetterhoffer	FB	7.000,-
Hans Praetterhoffer	AZ	5.000,-
Erwin Puls	FB	20.000,-
Erwin Puls	MKZ	20.000,-
Irene Radlegger	AZ	10.000,-
Anton Raidel	KZ	8.000,-
Peter Rataitz	RKZ	8.500,-
Walter Reitmaier	AKZ	10.000,-
Doria Reitter	AKZ	10.000,-
Leos Robinson	AKZ	8.000,-
Leos Robinson	FB	6.000,-
Maria Romay	AKZ	5.000,-
Günther Rottensteiner	AKZ	7.500,-
Carl Sandbichler	AKZ	5.000,-
Leopold Sels	AKZ	5.000,-
Peter Sengl	AKZ	5.000,-
Peter Skubic	AKZ	19.500,-
Kurt und Gerda Spurey	AKZ	8.000,-
Karl Schafferer	AKZ	8.000,-
Roman Scheidl	AZ	10.000,-
Adolf Schlosser	FB	6.000,-
Dieter Schniers	MKZ	6.000,-
Robert Schoeller	RKZ	6.000,-
Rudolf Schönwald	AKZ	10.000,-
Lilo Schrammel	MKZ	5.000,-
Ernst Schroffenegger	AKZ	10.000,-
Herbert Schügerl	AKZ	16.000,-
Josef Schulz	AKZ	10.307,-
Werner Schulz	AKZ	5.000,-
Werner Schulz	FB	8.000,-
Christl Schwind	AKZ	10.000,-
Karl Stark	AKZ	6.000,-
Herbert Stejskal	AZ	10.000,-
Curt Stenvert	AKZ	10.000,-
Max Stockenhuber	AKZ	5.000,-
Norbert Strolz	MKZ	10.000,-
Otto Strosche	MKZ	5.000,-
Eduard Tayrich	AKZ	12.000,-
Eduard Tayrich	AZ	8.000,-
Erwin Thorn	MKZ	35.000,-
Josef Tichy	FB	10.000,-
Katalin Tobias	AZ	5.500,-
Herbert Traub	AKZ	7.500,-
Hilda Uccusic-Wiltschko	AKZ	8.000,-
Elsa Olivia Urbach	AKZ	5.000,-
Hartmut Urban	AKZ	6.000,-
Richard Vakaj	AKZ	8.500,-
Andre Verlon	AKZ	10.000,-
Andre Verlon	KZ	10.000,-

Rudi Wach	FB	10.000,-
Wolfgang Walkensteiner	AKZ	10.000,-
Anton Watzl	AKZ	10.000,-
Hubert Weidinger	AKZ	10.000,-
Harald Wettstein	RKZ	5.000,-
Anton Wichtl	FB	7.000,-
Andrea Windischbauer	AKZ	6.000,-
Helmut Wingelmayr	AKZ	5.000,-
Franz Xaver Wolf	AKZ	6.000,-
Karl Anton Wolf	FB	6.000,-
Anton Wollenek	AKZ	20.000,-
Ernst Wondrusch	Arb.stip.	15.000,-
Hugo Wulz	KZ	20.000,-
Carl Zahradnik	MKZ	6.000,-
Othmar Zechy	KZ,AKZ	24.000,-

Summe 1,614.307,-

Für Förderungsmaßnahmen unter S 5.000,- wurden insgesamt S 441.000,- aufgewendet.

Summe aller Förderungsmaßnahmen für einzelne Künstler im Jahre 1975: 2,055.307,-

Österreichisches Staatsstipendium für bildende Kunst 1975/76

Zur Förderung junger bildender Künstler hat der Bundesminister für Unterricht und Kunst fünf Stipendien für bildende Kunst gestiftet. Diese Stipendien wurden auf Antrag einer unabhängigen Jury jüngeren bildenden Künstlern, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, beginnend ab 1. Oktober 1975 zuerkannt. Die Laufzeit jedes mit S 60.000,- dotierten Stipendiums beträgt ein Jahr, die Auszahlung erfolgt in zwölf Monatsraten zu je S 5.000,-.

Aus über 190 Bewerbungen hat die eingangs genannte Kunstjury fünf Künstler ausgewählt (siehe Seite 32).

Stipendien zum künstlerischen Studium in Rom

Studienjahr 1975/76

Die traditionelle Aktion des BMUK „Stipendien zum künstlerischen Studium in Rom“ wurde weitergeführt. Bewerbungen können von jungen österreichischen freiberuflich tätigen Künstlern, die eine der Kunsthochschulen absolviert haben, bis Ende März in der Akademie der bildenden Künste in Wien eingereicht werden.

Stipendiaten waren diesmal:

Mag. art. Michael Mayer, Wien
Erich Hörtnagel, Tirol.

Künstlerhilfe

Für die Unterstützungen unter dem Titel „Künstlerhilfe“, die an betagte bildende Künstler ausbezahlt werden, wurden S 1,972.500,- aufgewendet.

107 Personen erhielten ganzjährig laufende Zuwendungen (Monatsbeiträge zwischen S 2.000,- und S 2.500,-). In 117 Fällen wurden einmalige Zuwendungen zwischen S 1.000,- und 1.500,- ausbezahlt.

Kleinbühnenprämien

Im Rahmen des Kleinbühnenkonzeptes (siehe S. 15, „Kleinbühnenkonzept“) vergibt das BMUK für besonders gute Bühnenausstattung und Kostüme bei Kleinbühnen-Aufführungen über Vorschlag einer Jury (siehe ebendort) Prämien zu je S 25.000,-

175.000,-

ad 3

SUBVENTIONEN AN KÜNSTLERGEMEINSCHAFTEN, u. a.

Vorweg darf darauf hingewiesen werden, daß das Vergleichen der angeführten einzelnen Subventionsbeträge leicht zu Mißverständnissen führen kann; handelt es sich hier doch um Beträge, die das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zur Förderung der bildenden Kunst im gesamten Bundesgebiet neben den Kulturämtern der Landesregierungen und anderen fördernden Stellen zur Verfügung stellt.

Die einzelnen Subventionsbeträge werden grundsätzlich in Koordination mit den angeführten Stellen nach Maßgabe des finanziellen Bedarfes der Subventionswerber und der ho. zur Verfügung stehenden Kreditmittel vergeben.

JAHRESSUBVENTIONEN

Wien

Wiener Secession	220.000,-
Sondersubvention (einmaliger Betrag)	50.000,-
Galerie auf der Stubenbastei des Berufsverbandes	
der bildenden Künstler Österreichs	180.000,-
Berufsverband der bildenden Künstler Österreichs – BVÖ	80.000,-

Gesellschaft bildender Künstler Wiens-Künstlerhaus	180.000,-
Baumaßnahmen Künstlerhaus Wien	1,900.000,-
Galerie nächst St. Stephan	65.000,-
Kunstgespräch der Galerie nächst St. Stephan	25.000,-
Zentralvereinigung der Architekten Österreichs	80.000,-
Österreichische Gesellschaft für Architektur	60.000,-
Künstlerverband österreichischer Bildhauer	6.000,-
Gemeinschaft bildender Künstler	8.000,-
Vereinigung bildender Künstlerinnen	9.000,-
Bund österreichischer Gebrauchsgrafiker	18.000,-
Berufsvereinigung bildender Künstler	25.000,-
Künstlergruppe „Der Kreis“	20.000,-
Sondersubvention zum 30-jährigen Bestand	40.000,-
Künstlergemeinschaft Atelier 7	10.000,-
Österreichische Gesellschaft für Kulturpolitik (Bereich bildende Kunst)	35.000,-
Wiener Kulturregion	10.000,-
Österr. Ex-Libris Gesellschaft	5.000,-
Österr. Gesellschaft für christliche Kunst	5.000,-
	<hr/>
	Summe 3.031.000,-

Niederösterreich

Landesverband der NÖ. Kunstvereine im Schloß Laxenburg	25.000,-
Wachauer Künstlerbund	10.000,-
Verein für kreative Formung – Maria Schutz	25.000,-
Zwettler Künstlerclub	6.000,-
Veranstaltungen Schloß Lengenfeld	8.000,-
Schulgalerie Impuls in Mödling	10.000,-
	<hr/>
	84.000,-

Burgenland

Kulturverein Neumarkt an der Raab, Atelierhäuser	15.000,-
Künstlergruppe Burgenland	20.000,-
Werkstatt Breitenbrunn	10.000,-
Kulturregion Burgenland – Torwächterhaus Rust	65.000,-
Kulturverein Pannonia, Ausstellung	10.000,-
Arbeitsgemeinschaft für Arbeiterkultur und Bildungsvereine	10.000,-
Kulturverein Neufeld an der Leitha	5.000,-
Galerie Quellenhof Tatzmannsdorf	6.000,-
	<hr/>
	141.000,-

Steiermark

Secession Graz	35.000,-
Steiermärkischer Kunstverein Werkbund	10.000,-
Forum Stadtpark Graz, Referat bildende Kunst	100.000,-
Künstlerbund Graz	20.000,-
Galerie Kul, Bruck a. d. Mur	40.000,-
	<hr/>
	205.000,-

Oberösterreich

Künstlervereinigung März – Galerie am Taubenmarkt	30.000,-
Club der Begegnung Linz	50.000,-
Innviertler Künstlergilde	7.000,-
Oberösterreichischer Künstlerbund	5.000,-
Kulturverein Almegg, Adaptionen	75.000,-
Kunstzeitschrift „Umrisse“	10.000,-
O.Ö.-Kunstverein	30.000,-
	<hr/>
	207.000,-

Salzburg

Salzburger Kunstverein	25.000,-
Salzburger Kunstverein – Künstlerhaus (Instandsetzungsarbeiten)	1,100.000,-
Freie Bühnen Salzburg – Galerie Kunstproduzenten	15.000,-
	<hr/>
	1,140.000,-

Tirol

Tiroler Künstlerschaft	20.000,-
Sondersubvention für Kunstpavillon	30.000,-
„Galerie in der Schule“ Vomperbach	15.000,-
Wörgl, Schulgalerie	5.000,-
	<hr/>

Kärnten

Kunstverein für Kärnten	20.000,-
Kunstverein für Kärnten, Adaptierung des Künstlerhauses	100.000,-
Symposion Verein der Begegnung Krastal	60.000,-
Arbeitskreis Galerie Hildebrand	5.000,-
	<hr/>

Vorarlberg

Verein Bregenzwälde Kulturtage	5.000,-
Galerie Villa Mutters, Feldkirch	
(Herausgabe eines Kunstkenders)	10.000,-
	<hr/>

	25.000,-
--	----------

Veranstaltungszuschüsse

Internationale Graphikbiennale, Wien	75.000,-
Ausstellung österr. Bildhauer im	
Max Reinhard-Seminar, Wien	17.000,-
Symposion Oberlaa, Wien	30.000,-
„Agora“, Symposion Wien	15.000,-
Aktion Harun Barabbas, Wien	30.000,-
Gruppenausstellung Amerlinghaus	10.000,-
Bildhauersymposion Lindabrunn, N.Ö.	50.000,-
Kulturverein Neumarkt, Bgld.	
a) Symposion „Mit Künstlern malen“	40.000,-
b) Sommerkurs bild. Kunst	10.000,-
Rabnitzer Malerwochen	10.000,-
Steirischer Herbst, „Trigon 75“	200.000,-
Internationale Malerwochen, Stmk.	60.000,-
Steirische Sommerklausur, Graz	10.000,-
Bildhauersymposion Mauthausen, Ob.Ö.	25.000,-
Kulturverein Almegg, Keramiksymposion	35.000,-
Kulturkreis Schloß Walchen	15.000,-
Internationale Sommerakademie, Hohenfeste (Salzburg)	130.000,-
Aktion „Künstler malen mit Kindern“, Salzburg	20.000,-
Bildhauersymposion Burg Klammstein	31.000,-
Kedl-Ausstellung, Landesgalerie Klagenfurt	25.000,-
Verein zur Förderung der Werner Berg-Galerie	20.000,-
Carinthischer Sommer, Ausst. R. Kedl	25.000,-
	<hr/>

883.000,-

Preise des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst (Sparte Bildende Kunst)

Würdigungspreis des BMUK (bildende Kunst) 1975	50.000,-
Förderungspreise des BMUK (je 25.000,-)	50.000,-
Kunstwettbewerb des Landes Steiermark für	
bildende Kunst, Preis des BMUK	15.000,-
Wettbewerb der Stadt Käflach für	
zeitgen. Malerei, Preis des BMUK	10.000,-
	<hr/>

125.000,-

Kunstmonographien

Verlag der Gesellschaft zur Förderung Neuer Kunst, Villach:	
Monographie Franz Schneeweiss	30.000,-
Verlag Edition Tusch,	
Monographie Egger-Lienz	50.000,-
Verlag Galerie Welz,	
„Oskar Kokoschka – Das Druckgraphische Werk“	150.000,-
Galerie Ulysses, Katalog Hollegha	40.000,-
Neufeld Verlag, Lustenau:	
Monographie Rudolf Wacker	50.000,-
	<hr/>

320.000,-

DARSTELLENDE KUNST, MUSIK UND FESTSPIELE

Abteilung IV/2 (42)

Allgemeine Kunstangelegenheiten, Angelegenheiten der Musik und darstellenden Kunst und der Kunstschulen; Hofmusikkapelle, legislative Angelegenheiten der Sektion IV; Künstler-Sozialversicherung

Min. Rat JDr. Hans Temnitschka
 Min. Sekr. JDr. Theresia Liemberger
 Veronika Zihá
 Ob. Kontr. Helene Wurzinger

1. Grundsätze bei der Subventionsvergabe

Die Entscheidung, ob einem Ansuchen entsprochen, wenn ja, wie hoch die Subvention bemessen werden soll, liegt in jedem Falle im Rahmen der Ministerverantwortlichkeit, unabhängig davon, ob diese Entscheidung vom Ressortchef selbst (das trifft für die meisten in diesem Kapitel berichteten Fälle zu) oder von einem Beamten in seinem Namen getroffen wird. (Im Berichtsjahr bedurften Subventionen mit einem Jahresbetrag über 25.000,- S der Approbation des Ressortleiters.) Wenn also auch die Abgabe von Teilen der finanziellen Verantwortung des Bundesministers an außerhalb der Verwaltung stehende Gremien, wie sie unter der Bezeichnung „Künstlerselbstverwaltung“ in den letzten Jahren öfters propagiert worden war, nicht stattgefunden hat, so sind doch die Entscheidungen allgemein und in den wichtigsten Einzelfällen auf eine breitere Grundlage gestellt worden: Die Rede ist von den in einzelnen Sachbereichen eingerichteten Gremien, die zur fachlichen Beratung des Ministers und seiner Beamten berufen worden sind. Im Bereich der Musik und darstellenden Kunst hat die schon 1973 eingerichtete Kleinbühnen-Jury seit jeher eine weit über die Vorschläge zur Prämienvergabe hinausreichende Beratungstätigkeit entfaltet; Mitte 1975 wurde nun auch für die Musikförderung ein Beirat eingerichtet. Dieser **Musikbeirat (Musikjury)** besteht aus sechs Fachleuten

o. HProf. Kurt Blaukopf
 Dr. Peter Burwik
 Dr. Friedrich Heller
 o. HProf. Karl Ernst Hoffmann
 Dieter Kaufmann
 Karl Löbl (bis November 1975)
 Dr. Karlheinz Roschitz (ab November 1975)

die unter dem Vorsitz des Bundesministers oder eines von ihm beauftragten Beamten in Abständen von etwa sechs Wochen zusammentreten.

Eine der ersten Arbeiten dieses Beirates war die Ausschreibung von Staatsstipendien für Komponisten gewidmet, die noch im Jahre 1975 nach den Vorschlägen des Beirates erfolgt ist.

2. Der technische Vorgang bei der Subventionsvergabe

Zum Verständnis der Listen werden hier kurz die wichtigsten Grundsätze der Subventionsvergabe beschrieben, die für die meisten Subventionsfälle Geltung haben: Aus der von jedem Subventionswerber mit seinem Ansuchen vorzulegenden Kostenaufstellung ist die Höhe der Kosten des „Vorhabens“ (das kann die gesamte Jahrestätigkeit z. B. eines Musikveranstalters sein oder aber eine einmalige Veranstaltung usw.) abzulesen, ebenso die voraussichtliche Höhe der Eigenmittel, die für diesen Zweck aufgewendet werden (z. B. Einnahmen aus dem Kartenverkauf; Einsatz von Einnahmen, die bei früheren Veranstaltungen erzielt wurden usw.); aus der Differenz zwischen diesen beiden Beträgen ist der Subventionsbedarf zu ersehen. Bei der Subventionsbemessung durch den Bund ist stets maßgebend, inwieweit die Bedeutung des Vorhabens über den Bereich eines Bundeslandes hinausgeht. Bei großen Vorhaben erfolgt die Bemessung häufig nach unmittelbarer Absprache zwischen den Gebietskörperschaften; sonst erfolgt zumindest eine gegenseitige Information.

Um diese Grundzüge der Subventionsgewährung augenfällig zu machen, werden in den folgenden Listen einzelne Subventionsfälle näher erläutert.

Zahlen über die Subventionen anderer Subventionsgeber mögen in deren Berichten über ihre Kunstförderung nachgeschlagen werden.

3. Allgemeine Entwicklung im Jahre 1975

Die Subventionsgebarung auf diesem Gebiet ist gekennzeichnet durch stetig steigende Kosten der Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen (Theater, Orchester, Konzertveranstalter, Festspiele). In der Regel sind Produktionen dieser Betriebe und Einrichtungen ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht möglich. Meist teilen sich in diese Zuschüsse zwei oder mehrere Gebietskörperschaften (Gemeinden, Bundesländer, Bund). Dabei trägt der Bund in der Regel nur nach dem „Subsidiaritätsprinzip“ bei, d. h., eine Subventionsleistung des Bundes erfolgt dann, wenn die gesamte Subventionslast von den beteiligten Gemeinden und Bundesländern nicht getragen werden kann. Beispiele für die Aufteilung der Subventionslast finden sich in den nachfolgenden Listen.

Der Bund muß bei der Verwendung der Förderungsmittel auf den Gebieten der Musik und darstellenden Kunst trachten, seine Ausgaben für die ständig zu subventionierenden Einrichtungen so zu bemessen, daß durch diese Ausgaben das für die Förderungstätigkeit auf diesen Gebieten zur Verfügung stehende Budget nicht völlig aufgezehrt wird; dies deshalb, um für neu hinzutretende, insbesondere für kulturpolitisch bemerkenswerte Vorhaben eine Reserve zur Verfügung zu haben.

Auf diese Weise war es möglich, die Mittel für die Förderung einiger zusätzlicher Aktivitäten freizumachen; z. B. für die Erhöhung der Grundsubventionen für die meisten Kleinbühnen; die Einbeziehung der Studiobühne Villach in das Kleinbühnen-Konzept; das internationale Kleinbühnentreffen „Spectrum 75“ in Villach; die Subventionierung des Bundesjugendorchesters (Verein „Jugend musiziert“ Leoben) gemeinsam mit den österr. Bundesländern; die Verdoppelung der Subvention zur Fortführung der Johann Strauß-Gesamtausgabe anlässlich des Jubiläums-Jahres; die repräsentative Teilnahme Österreichs an der Quadriennale für Bühnenbildkunst in Prag; und anderes mehr.

LAUFENDE SUBVENTIONEN (Jahressubventionen)

(Bei dieser Gruppe ist jeweils in Klammer die Höhe der Vorjahressubvention angegeben)

Groß- und Mittelbühnen, Tournee-Theater

(Betriebskostenzuschüsse)

1. Über die Aufwendungen des Bundes für die Bundestheater gibt der Bundestheaterbericht Aufschluß.

2. Die von den Bundesländern und Gemeinden geführten Theater ebenso wie jene, zu deren Erhaltung sich die Länder und Gemeinden vertraglich verpflichtet haben, erhalten keine Zuwendungen aus den vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst verwalteten Förderungskrediten, sondern Zuschüsse bzw. Finanzzuweisungen (Zuwendungen aus den vom Bundesministerium für Finanzen verwalteten Mitteln des Finanzausgleichs); sie scheinen in der folgenden Aufstellung nicht auf. Zur Illustration sei angeführt, daß der Bund auf Grund folgender Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 445/1972, im Jahre 1975 gewährt hat:

Gemäß § 17 Abs. 3 jenen Gemeinden, die Theater (oder Orchester) für eigene Rechnung allein oder mit anderen Gebietskörperschaften führen oder die zur Deckung von Abgängen solcher Unternehmungen ganz oder zum Teil vertraglich verpflichtet sind, Finanzzuweisungen von S 13.000.000,-

Gemäß § 18 Abs. 1 Z. 4 den Ländern und Gemeinden für die auf eigene Rechnung geführten Theater oder für solche, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind, Zweckzuschüsse von S 50.000.000,-

3. Privattheater

Theater in der Josefstadt	16,754.000,-	(13,460.987,-)
Volkstheater	13,686.000,-	(11,485.116,-)
Raimundtheater	10,262.000,-	(8,516.293,-)
Theater der Jugend	4,595.000,-	(3,500.000,-)
Wiener Kammeroper	2,770.000,-	(2,200.000,-)
Österreichische Länderbühne (Theater der Schulen)	*1,140.000,-	(*1,490.000,-)
Steirisches Tournee-Theater (Grazer Komödie)	**130.000,-	(**130.000,-)
Löwinger-Bühne	noch nicht bemessen	(60.000,-)
Stadttheater St. Pölten	1,180.000,-	(1,075.000,-)
Theater für Vorarlberg	880.000,-	(750.000,-)
Burgenländischer Theaterverein	550.000,-	(360.000,-)
Komödianten im Künstlerhaus	3,374.000,-	(1,734.000,-)
Vienna's English Theatre	1,150.000,-	(775.000,-)

Beispiele

Der Subventionsbedarf der genannten Groß- und Mittelbühnen (Privattheater) in Wien für ihren laufenden Betrieb wird vom Bund und von der Stadt Wien zu gleichen Teilen getragen.

Das Stadttheater St. Pölten erhält neben der Subvention des Bundes eine solche des Landes NÖ sowie eine Real- und eine Barsubvention der Stadt St. Pölten.

Der Abgang der Österreich. Länderbühne (eines Tourneetheaters, das in ganz Österreich vor allem Schulvorstellungen produziert) wird überwiegend aus Bundesmitteln bedeckt.

Das Theater für Vorarlberg, das nicht nur im eigenen Haus in der Landeshauptstadt, sondern auch in zahlreichen anderen Orten des Landes spielt, erhält Geld- bzw. Sachleistungen ebenso vom Land Vorarlberg und von der Landeshauptstadt Bregenz.

* Davon S 250.000,- aus dem Ansatz 1/12206 (Förderung von Erziehung und Unterricht)

** Davon S 50.000,- aus dem Ansatz 1/12206

Kleinbühnenkonzept

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1973 haben der Bund und die Stadt Wien das gemeinsame Konzept zur Förderung von Kleinbühnen in Wien in Wirksamkeit gesetzt. Diese Bühnen erhalten vom Bund und von der Stadt Wien für jeden Monat, in dem volle Spiel- bzw. Probentätigkeit stattfindet, eine Grundsubvention (die bei nur zeitweiser Tätigkeit entsprechend gekürzt wird). Darüber hinaus haben die Bühnen Gelegenheit, für besonders gute Aufführungen vom Bund und von der Stadt Wien Prämien zu erhalten.

Der Bund vergibt außerdem noch Prämien für besonders gute Ausstattungen (Bühnenbild und Kostüme) und für gute Aufführungen von Werken österreichischer dramatischer Schriftsteller.

Der Bund fördert darüber hinaus in gleicher Weise auch Kleinbühnen in den Bundesländern. Im Jahre 1975 erhielten das Linzer Kellertheater, die Studiobühne Villach und das Theater am Landhausplatz in Innsbruck Zuwendungen aus den Mitteln des Kleinbühnenkonzeptes.

Im Jahre 1975 wurden im Rahmen dieses Konzeptes insgesamt zehn Kleinbühnen betreut.

Die vom Bundesminister nominierte, für die Vergabe der Förderungsmittel im Rahmen des Kleinbühnenkonzeptes zuständige Jury, die dem Minister Vorschläge erstattet, setzt sich wie folgt zusammen:

Paul Blaha, Kritiker
 Horst Forester, Leiter des Dramatischen Zentrums
 Richard Winger, Journalist
 Dr. Karin Kathrein, Kritiker
 Dr. Fritz Herrmann (Ministerbüro)
 Ministerialrat i. R. Dr. Gottfried Lang
 Ministerialrat Dr. Hermann Lein (BMUK IV/3)
 Ministerialrat Dr. Hans Temnitschka (BMUK IV/2)
 Ministerialrat Dr. Fritz Horatczuk (BMUK IV/1)

Im Rahmen des Kleinbühnenkonzeptes hat der Bund 1975 folgende Mittel aufgewendet:

Grundsubventionen	1,624.740,-	(948.830,-)
-------------------	-------------	-------------

Diese Mittel wurden folgenden Bühnen zugewendet:

Ateliertheater am Naschmarkt, Wien	127.050,-
Theater am Belvedere, Wien	130.000,-
Ensemble Theater am Kärntnertor, Wien	228.000,-
Theater der Courage, Wien	217.900,-
Experiment am Liechtenwerd, Wien	120.000,-
Theater „Die Tribüne“, Wien	215.000,-
Theatergruppe „Werkstatt“, Wien	*250.970,-
Linzer Kellertheater	135.000,-
Theater am Landhausplatz, Innsbruck	125.700,-
Studiobühne Villach	75.120,-

Folgende Prämien wurden zuerkannt:

a) Prämien für hervorragende Aufführungen im Gesamtbetrag von 480.000,- für folgende Produktionen:

Ateliertheater: „Geisterbahn“ von Franz Xaver Kroetz (25.000,-)

Ensemble Theater am Kärntnertor: „Hedda Gabler“ von Henrik Ibsen (40.000,-)
 „Baal“ von Bertolt Brecht (75.000,-)

Theater der Courage: „Die Eisernen“ von Aldo Nicolai (50.000,-);
 „Die Hochzeit des Papstes“ von Edward Bond (25.000,-)

Experiment: „Der Lechner Edi schaut ins Paradies“ von Jura Soyfer (25.000,-)

Werkstatt: „Ein Lehrstück von Blut und Rosen“ von John Wiles (40.000,-);
 „Caligula“ von Albert Camus (75.000,-)

Theater am Landhausplatz Innsbruck: „Unter Aufsicht“ von Jean Genet (25.000,-); „Rozznjagd“ von Peter Turrini (25.000,-); „Happy days“ von Samuel Beckett (25.000,-)

Studiobühne Villach: „Maria Magdalena“ von Franz Xaver Kroetz (25.000,-);
 „Die Ausnahme und die Regel“ von Bertolt Brecht (25.000,-)

* davon 100.000,- für Zeitproduktion 1974

b) Prämien für besonders gute Ausstattung (Bühnenbild und Kostüme)* zu je 25.000,- im Gesamtbetrag von 175.000,- für folgende Produktionen:

Ensemble Theater am Kärntnertor: „Hedda Gabler“, „Sappho“ von Franz Grillparzer; „Baal“

Theater der Courage: „Die Eisernen“

Werkstatt: „Ein Lehrstück von Blut und Rosen“; „Caligula“

Studiobühne Villach: „Die Ausnahme und die Regel“

c) Prämien für gute Aufführungen von Werken österreichischer Autoren** zu je 35.000,- im Gesamtbetrag von 210.000,- für folgende Produktionen:

Theater am Belvedere: „Das Bergwerk von Falun“ von Hugo von Hofmannsthal

Ensemble Theater am Kärntnertor: „Sappho“

Experiment: „Der Lechner Edi schaut ins Paradies“

Linzer Kellertheater: „Straßenschlacht“ von F. J. Heinrich

Theater am Landhausplatz Innsbruck: „Bericht für eine Akademie“ nach Franz Kafka; „Rozznjagd“

Andere Kleinbühnen (Betriebszuschüsse)

Pupodrom	50.000,-	(50.000,-)
Kabarett „Die Tellerwäscher“ Graz	20.000,-	(10.000,-)
Austria Handpuppenspiele	***30.000,-	(15.000,-)
Tiroler Volksbühne	10.000,-	(10.000,-)
Moki Kindertheater, Wien	30.000,-	(-)
Theatergruppe „Kukuruz“	135.000,-	(50.000,-)

Orchester (laufende Betriebssubventionen)

Wiener Symphoniker	7.600.000,-	(7.600.000,-)
Wiener Philharmoniker	8.700.000,-	(8.640.000,-)
Wiener Kammerorchester	150.000,-	(100.000,-)
NÖ. Tonkünstlerorchester	3.720.000,-	(3.720.000,-)
Bruckner-Orchester, Linz	630.000,-	(630.000,-)
Mozarteum-Orchester, Salzburg	700.000,-	(700.000,-)
Grazer Philharmoniker	630.000,-	(630.000,-)
Innsbrucker Symphonie-Orchester	350.000,-	(350.000,-)
Vorarlberger Kammerorchester	(-)	(110.000,-)

Beispiele

Während die Subventionslast der Wiener Philharmoniker der Bund allein trägt, werden die Wiener Symphoniker vom Bund gemeinsam mit der Stadt Wien subventioniert, wobei die Stadt Wien den größeren Teil der Subventionslast trägt. Ähnlich sind die Verhältnisse bezüglich der Subventionslast des NÖ. Tonkünstlerorchesters, das vom Bund gemeinsam mit dem Land Niederösterreich subventioniert wird. Beim Bruckner-Orchester Linz und beim Mozarteum-Orchester Salzburg trug der Bund jeweils gemeinsam mit dem Land (Oberösterreich, Salzburg) und der Stadt (Linz, Salzburg) die Subventionslast, wobei gleichfalls der größere Teil von diesen Gebietskörperschaften getragen wurde.

Kleinere Musikensembles

Ensemble 20. Jahrhundert	80.000,-	(50.000,-)
Ensemble „Kontrapunkte“	100.000,-	(50.000,-)
Ensemble „Die Reihe“	120.000,-	(60.000,-)
Concentus Musicus	50.000,-	(30.000,-)
Capella Academica	30.000,-	(18.000,-)
Clemencic Consort	70.000,-	(63.000,-)
Ensemble I Wien	15.000,-	(10.000,-)
Ensemble „Schallmomente“ (einschl. Auftragskonzerte)	150.000,-	(68.000,-)
Ensemble für alte Musik „Les Menestrels“	20.000,-	(21.000,-)
Die Instrumentisten	40.000,-	(20.000,-)
Kammerorchester „Joseph Haydn“, Eisenstadt	10.000,-	(-)
Camerata academica, Salzburg	20.000,-	(-)

* Aus Mitteln zur Förderung der Bildenden Kunst

** Aus Literaturförderungsmitteln

*** davon 15.000,- für Investitionen

Erläuterungen

Die kleineren Musikensembles erhielten je nach Bedarf entweder echte Jahressubventionen (durch die, wie im Falle des Ensembles „Die Reihe“, auch ein Teil des laufenden organisatorischen Aufwandes oder, wie im Falle der „Concentus Musicus“, der laufenden Investitionen gedeckt werden soll) oder aber Jahressubventionen, vermischt mit Projektsubventionen; letztere wurden vor allem in der Form von Reisekostenzuschüssen gewährt (siehe dort).

Konzertveranstalter

Wiener Konzerthausgesellschaft	1,950.000,-	(1,950.000,-)
Gesellschaft der Musikfreunde Wien	900.000,-	(900.000,-)
Musikalische Jugend Österreichs	* 1,400.000,-	(850.000,-)
Musikverein für Steiermark	** 150.000,-	(100.000,-)
Musikverein für Kärnten	100.000,-	(100.000,-)
Linzer Veranstaltungsverein	60.000,-	(60.000,-)
Innsbrucker Meisterkonzerte	75.000,-	(75.000,-)
Salzburger Kulturvereinigung	30.000,-	(14.000,-)
Mozartgemeinde Klagenfurt	20.000,-	(-)

Erläuterungen

In der Subvention für die **Musikalische Jugend Österreichs** war auch ein Betrag von 500.000,- als einmalige Subvention anlässlich des 25-jährigen Bestehens enthalten.

Ebenso war in der Subvention des **Musikvereines für Steiermark** auch eine außerordentliche Subvention von 50.000,- für dessen Jubiläum enthalten.

Festspiele und Sommerveranstaltungen

Salzburger Festspiele	24,367.000,-	(22,858.000,-)
Bregenzer Festspiele		
a) Betriebssubvention	6,720.000,-	(6,000.000,-)
b) Ausgleich für Schlechtwetterausfall	—	(647.020,-)
Bregenzer Randspiele	140.000,-	(180.000,-)
St. Pöltner Kultur- und Festwochen	40.000,-	(40.000,-)
Freilichtspiele Krems	80.000,-	(60.000,-)
Bregenzer Jazz-Festival	40.000,-	(-)
Wiener Festwochen	4,760.000,-	(4,250.000,-)
Burgenländische Festspiele	2,150.000,-	(1,400.000,-)
Steirischer Herbst	1,520.000,-	(1,400.000,-)
Wiener Sommerveranstaltungen	180.000,-	(90.000,-)
Melker Sommerspiele	200.000,-	(200.000,-)
Ambraser Schloßkonzerte und Sommerakademie Schloß Ambras	180.000,-	(140.000,-)
Ambraser Schloßkonzerte, ao. Subv. für Orgelinstandsetzung	50.000,-	(-)
Operettengemeinde Bad Ischl	*** 310.000,-	(180.000,-)
Sommerspiele Grein	35.000,-	(35.000,-)
Komödienspiele Schloß Porcia	200.000,-	(200.000,-)
Musikforum Breitenbrunn	400.000,-	(375.000,-)
Carinthischer Sommer	950.000,-	(850.000,-)
Stockerauer Festspiele	120.000,-	(100.000,-)
Nestroy-Spiele Schwechat	30.000,-	(25.000,-)
Salzburger Straßentheater	110.000,-	(110.000,-)
NÖ. Kammerschauspiel Reichenau	37.000,-	(30.000,-)
Carnuntum-Spiele		
a) Betriebssubvention	100.000,-	(100.000,-)
b) Zuschuß für Investitionskosten	70.000,-	(70.000,-)
Salzburger Theatersommer	30.000,-	(30.000,-)
Theater im Bauernhof Meggenhofen	30.000,-	(15.000,-)
Schloßspiele Kobersdorf	30.000,-	(30.000,-)
Burgspiele Neulengbach	einmalig 20.000,-	
Sommerspiele Friesach	einmalig 20.000,-	

* davon 500.000,- ao. Subv. für Jubiläum

** davon 50.000,- für Jubiläum

*** davon 30.000,- Nachtragssubvention für 1974

Erläuterungen

Die bedeutende Erhöhung der Bundessubvention für die **B u r g e n l ä n d i s c h e n F e s t s p i e l e** erklärt sich aus dem erhöhten Aufwand für die anlässlich des Johann Strauß-Jubiläums mit besonderer Sorgfalt neu inszenierte Produktion „Der Zigeunerbaron“.

Das **B r u c k n e r - F e s t** Linz 1975 stellt die Fortführung einer auf die Bruckner-Feiern 1974 zurückgehenden Tradition dar; diese musikalische Großveranstaltung nützt die seit der Eröffnung des Bruckner-Hauses gegebenen Möglichkeiten zu Musikveranstaltungen auf höchstem Niveau. Der Bund trägt dazu im Interesse einer Belebung der musikalischen Szene in den Bundesländern bei.

Die (einmaligen) Startsubventionen für die **B u r g s p i e l e N e u l e n g b a c h** und für die **S o m m e r - s p i e l e F r i e s a c h** werden der Übersichtlichkeit halber hier angeführt.

Kunstschulen

Wiener Kunstschule (einmalig)	100.000,-	(-)
NÖ. Musikschulen	280.000,-	(280.000,-)
Burgenländische Musikschulen	108.000,-	(108.000,-)
Bruckner-Konservatorium Linz	45.000,-	(45.000,-)
Konservatorium Prayner	15.000,-	(15.000,-)
Konservatorium der Stadt Innsbruck	100.000,-	(100.000,-)
Steirische Volksmusikschulen	117.000,-	(117.000,-)
Kärntner Landeskonservatorium	63.000,-	(63.000,-)
Musiklehranstalten der Stadt Wien	72.000,-	(72.000,-)
Salzburger Musikschulen	120.000,-	(120.000,-)
Tiroler Musikschulen	90.000,-	(90.000,-)
Horak-Konservatorium	76.000,-	(66.000,-)
OÖ. Musikschulwerk	105.000,-	(105.000,-)
Musikschule Linz	(-)	(36.000,-)
Musikschule Feldkirch	13.500,-	(13.500,-)
Tanzstudio Erika Gangl, Linz (einmalig)	10.000,-	(-)

Andere gemeinnützige Institutionen

Dramatisches Zentrum Wien	1.900.000,-	* (1.970.000,-)
Internationale Gesellschaft für alte Musik	100.000,-	(82.000,-)
Österreichischer Gewerkschaftsbund – Sektion Artisten	20.000,-	(20.000,-)
Forum Stadtpark Graz (Anteil aus Mitteln der Musikförderung)	60.000,-	(35.000,-)
Kollegium Wiener Dramaturgie	**110.000,-	(60.000,-)
Internationales Theaterinstitut – Sektion Österreich	35.000,-	(30.000,-)
Innsbrucker Orgelwochen	30.000,-	(30.000,-)
Gewerkschaft Kunst und freie Berufe, Sektion Bühnenangehörige	25.000,-	(15.000,-)
Verein Künstler helfen Künstlern	125.000,-	(125.000,-)
Österreichische Gesellschaft für Musik	435.000,-	(420.000,-)
Internationales Musikzentrum Wien	150.000,-	168.000,-
Konzertvereinigung Wiener Staatsopernchor	***300.000,-	(200.000,-)
Österreichischer Sängerbund	80.000,-	(72.000,-)
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik	100.000,-	(100.000,-)
Club 2000, Salzburg, für „Szene der Jugend“	****255.000,-	(80.000,-)
Mozartgemeinde Wien	*****256.000,-	(140.000,-)
Franz Schmidt-Gemeinde Wien	55.000,-	(36.000,-)
Albertina-Konzerte	(-)	(14.000,-)
Kulturvereinigung Oberschützen	60.000,-	(40.000,-)
Musikkreis Feldkirch (Forum für zeitgenössische Musik)	45.000,-	(30.000,-)
Bregenzerwälder Kulturtage	20.000,-	(35.000,-)
Institut für Österreichische Musikdokumentation	130.000,-	(147.000,-)
Österreichischer Komponistenbund	84.000,-	(60.000,-)
Internationale Gesellschaft für neue Musik, Sektion Österreich	120.000,-	(120.000,-)
Österreichische Gesellschaft für Musiktheater	*****68.000,-	(30.000,-)
Galerie St. Barbara, Hall in Tirol, Musikveranstaltungen	60.000,-	(59.000,-)
(Studienzentrum für Neue Musik)	30.000,-	(12.000,-)
Gruppe K, Gmunden, für musikalische Veranstaltungen		

* Davon 600.000,- aus Mitteln der Literaturförderung; 400.000,- wurden erst 1976 ausbezahlt

** Davon 50.000,- für den 1. österr. Theatertag

*** Davon 50.000,- noch für 1974

**** Davon 20.000,- noch für 1974 und 135.000,- für Veranstaltungen mit F. Gulda

***** Davon 166.000,- für den Karl Böhm-Preis für Dirigenten

***** Davon 30.000,- für Investitionen

Jazzclub Salzburg	25.000,-	(25.000,-)
Welser Kulturring, für musikalische Veranstaltungen	(-)	(10.000,-)
Linzer Konzertverein	10.000,-	(10.000,-)
MAERZ, Linz (aus Mitteln der Musikförderung)	45.000,-	(10.000,-)
Gesellschaft der Musikfreunde Feldkirch		
a) für Fortbildungskurs für Bläser	20.000,-	(15.000,-)
b) für Schloß- und Palaiskonzerte	35.000,-	(30.000,-)
Dramatische Werkstatt Salzburg	20.000,-	(20.000,-)
Österreichischer Musikrat	*110.000,-	(36.000,-)
Österreichisches Kulturgespräch	60.000,-	(35.000,-)
Josef Matthias Hauer-Kreis	40.000,-	(-)
Internationale Richard Strauss-Gesellschaft.	30.000,-	(-)
Gesellschaft der Freunde der österr. Nationalbibliothek		
(Nachtrag für Bruckner-Ausstellung)	50.000,-	(126.000,-)
Internationale Stiftung Mozarteum (Konzerte 1974 und 1975)	40.000,-	(-)
Österr. Gesellschaft für Vokalmusik	40.000,-	(55.000,-)
Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs	20.000,-	(-)
Wühlmausklub Kufstein (für musikalische Veranstaltungen)	10.000,-	(-)
Zentrum Amerlinghaus Wien VII für musikalische Veranstaltungen	25.000,-	(-)

Beispiele

Das 1971 unter Mithilfe des BMUK gegründete **Dramatische Zentrum** dient der Belebung des Bühnengeschehens in Österreich, vor allem durch den Austausch künstlerischer Erfahrungen mit dem Ausland (Reisestipendien, Inlandssymposien unter Teilnahme namhafter europäischer Theaterleute), durch die Förderung des österreichischen Dramatikernachwuchses (Arbeitsstipendien) und durch die Abhaltung von Seminaren. Das Institut wird ausschließlich durch Bundesmittel unterstützt.

Die **Österreichische Gesellschaft für Musik** wurde vor elf Jahren unter aktiver Mitwirkung des BMUK u. a. als Clearing-Stelle für Kontakte auf dem Gebiete der Musik gegründet, vor allem aber veranstaltet sie Vortrags- und Diskussionsabende mit prominenten in- und ausländischen Teilnehmern; sie wird durch Zuwendungen des BMUK und der Stadt Wien unterstützt.

Auch die **Konzertvereinigung Wiener Staatsopernchor** wird überwiegend vom BMUK unterstützt – durch diese Unterstützung sollen dem Publikum vor allem in den Bundesländern Chorkonzerte erster Qualität vermittelt werden.

Die **Forschungs- und Dokumentationsarbeit des Institutes für Österreichische Musikdokumentation** wird vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung unterstützt, während die nach außen gerichtete Tätigkeit dieses Institutes (sie kann etwa als „musikalische Revitalisierung“ von Archivbeständen österreichischer Musik bezeichnet werden) vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst gefördert wird; derartige Förderungsmaßnahmen bezogen sich u. a. auf das Werk der österreichischen Komponisten Apostel und Wellesz sowie auf die Belebung der Kontrabaßliteratur.

Gesamtausgaben (Druckkostenbeiträge u. dgl.)

Internationale Gustav Mahler-Gesellschaft	90.000,-	(90.000,-)
Johann Strauß-Gesellschaft	100.000,-	(45.000,-)
Universal-Edition für Schönberg-Gesamtausgabe	(-)	(80.000,-)
Denkmäler der Tonkunst in Österreich	80.000,-	(90.000,-)
Internationale Stiftung Mozarteum für Neue Mozart-Ausgabe	120.000,-	(120.000,-)
Joseph Haydn-Institut für Haydn-Gesamtausgabe	120.000,-	(117.000,-)
Internationale Bruckner-Gesellschaft für Bruckner-Gesamtausgabe	** 152.000,-	(300.000,-)
Internationale Hugo Wolf-Gesellschaft für Wolf-Gesamtausgabe	50.000,-	(45.000,-)
Internationale Schubert-Gesellschaft für Schubert-Gesamtausgabe	120.000,-	(120.000,-)

EINMALIGE SUBVENTIONEN

Theater und andere Kulturbauten (Neubauten)

Parkgaragen Salzburg	12.500.000,-
Kongreß-Haus Innsbruck (Restrate)	3.000.000,-
Burgenländische Kulturzentren Güssing und Mattersburg	5.500.000,-
Stadthalle Feldkirch	1.000.000,-
Festspiel- und Kongreßhaus Bregenz	797.500,-

* Davon 90.000,- für Plattenproduktion

** Davon 72.000,- für 1974

Beispiele

Der gesamte Bundeszuschuß für den Bau des **Kongreßhauses in Innsbruck** betrug 40.000.000,-S.

Die Kosten der Errichtung der **burgenländischen Kulturzentren** werden vom Bund gemeinsam mit dem Land Burgenland getragen.

Der Bund hat sich verpflichtet, für die Wiedererrichtung der **Stadthalle Feldkirch** einen Betrag von insgesamt 2.000.000,-S zu leisten; 1975 wurde die erste, 1976 wird die zweite Rate von je 1.000.000,-S flüssiggestellt. Der Bund hat sich verpflichtet, für den Bau des **Festspiel- und Kongreßhauses in Bregenz** 40% der mit 100.000.000,-S veranschlagten Baukosten zu übernehmen, wobei der genannte Betrag nach dem Baukostenindex wertgesichert ist. 1975 sind erste Zahlungen im Zusammenhang mit Vorbereitungs- und Planungsarbeiten angefallen.

Instandsetzungen und notwendige Investitionen

Durch die Freigabe des Konjunkturausgleichsvoranschlages 1975 konnten folgende Vorhaben subventioniert werden:

Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Erneuerung der Heizung (1. Etappe)	1.500.000,-
Theater der Jugend, Sanierung von zwei Spielstätten	1.000.000,-
Stadttheater St. Pölten, Erneuerung des Schnürbodens	350.000,-
Elisabeth-Bühne Salzburg, Gesamtsanierung	250.000,-
Ursulinenbau Linz (Kulturzentrum), Einrichtungskosten	400.000,-
Generalsanierung des Wiener Konzerthauses	1.800.000,-

Aus den laufenden Budgetmitteln wurden ferner noch folgende Vorhaben dieser Art subventioniert:

Generalsanierung des Wr. Konzerthauses (im Normalvoranschlag)	1.450.000,-
Schönberg-Haus in Mödling	180.000,-
Studiobühne Villach	90.000,-
Neues Theater am Kärntnertor	50.000,-
Theater Experiment, Wien	66.000,-
Original Tiroler Pradl-Theater	40.000,-
Bauernbühne Tröstl	10.000,-
Wr. Tourneetheater	10.000,-
Theater am Schwedenplatz	13.000,-
Treubergs Gratis-Bühne	15.000,-

Beispiele

Die Generalsanierung des **Wr. Konzerthauses** wird vom Bund und von der Stadt Wien zu gleichen Teilen getragen; die Instandsetzung erstreckt sich über mehrere Jahre.

Gleiches ist von der Erneuerung der Heizung sowie den weiteren Sanierungsarbeiten im Gebäude der **Geellschaft der Musikfreunde in Wien** zu berichten.

Durch die Subventionierung des **Theaters der Jugend** ist es möglich geworden, dessen Spielstätten nunmehr in einen einwandfreien, den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Zustand zu versetzen.

Förderungsmaßnahmen für einzelne Künstler

Friedrich Cerha, Kompositionsauftrag für eine Oper (2. Rate)	150.000,-
Paul Kont, Kompositionsauftrag für eine Oper	100.000,-
Kompositionsauftrag an Roman Haubenstock-Ramati (für das Alban Berg-Quartett)	40.000,-
Dieter Kaufmann für die Realisierung seines „K. u. K. Experimental-Studios“	20.000,-
Iraj Schimi, Zuschuß für Konzert	15.000,-

Anmerkungen

Der mit insgesamt 500.000,-S dotierte Kompositionsauftrag wurde dem Komponisten Friedrich C e r h a auf Vorschlag des Studios Steiermark des ORF und des „Steirischen Herbstes“ erteilt; das Werk wird voraussichtlich im Rahmen des „Steirischen Herbstes“ aufgeführt werden.

Der Auftrag zur Komposition der Oper „Plutos“ wurde an Paul K o n t erteilt, nachdem die Aufführung für die Spielzeit 1976/77 an einem österr. Theater bereits gesichert ist; außerdem werden noch 50.000,-S für die Herstellung von Notenmaterial gegeben werden.

Förderungsmaßnahmen für einzelne Künstler werden ab 1976 im wesentlichen in der Form der vom BMUK ausgeschriebenen Staatsstipendien für Komposition gewährt werden.

Einmalige Subventionen auf dem Gebiete der darstellenden Kunst

Landestheater Salzburg, 200-Jahr-Jubiläum	75.000,-
„Spectrum 75“ Villach (Kleinbühnen-Treffen)	138.000,-
Gastspiele im Theater „Die Komödianten“ im Künstlerhaus (2 Theater- und 2 Musikgruppen)	86.000,-

Einmalige Subventionen auf dem Gebiete der Musik

Sommerkurs für Streicher in Kremsmünster	10.000,-
Sommerkonzerte im Festspielhaus Erl/Tirol	30.000,-
Kulturring Klaus (OÖ) für Konzertreihe	12.000,-
Europäisches Pädagogisches Symposium Oberinntal für Musikveranstaltungen	20.000,-
Wiener Meisterkurse (Council on intercultural relations)	40.000,-
Konzerte im Künstlerhaus Wien	12.000,-
Sängerbund der Blinden	20.000,-
Jazz-Ring Austria, Pilot-Konzert	75.000,-
Kulturverein Neumarkt an der Raab (Musik-Work-Shop bzw. -Seminar)	50.000,-
Schloßkonzerte Halbthurn (für 1974 und 1975)	22.000,-
Franz Liszt-Symposium Eisenstadt	10.000,-
Internationale Kirchenmusiktage in NÖ	60.000,-
Impuls Maria Schutz (für musikalische Veranstaltungen)	30.000,-
OÖ Stiftskonzerte	10.000,-
LIVA Linz, Orgelwettbewerb 1974	30.000,-
Veranstaltungen zum 80. Geburtstag von Johann Nepomuk David (David-Chor Eferding)	20.000,-
Altheimer Kultur- und Bildungswochen	20.000,-
Zeller Kulturwoche (Musikalische Veranstaltungen)	15.000,-
Kapfenberger Kulturtage	15.000,-
Verein der Freunde des österr. Jugendorchesters (Bruck an der Mur)	30.000,-
American Institute of Musical Studies, Konzerte in der Steiermark	50.000,-
Bildungszentrum der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark,	
Aktion „Contact musical“	20.000,-
Bregenzer Jazz-Festival	40.000,-
Musikschule Stadl-Paura (Anschaffungen)	50.000,-
Musikschule Fürstenfeld (Anschaffungen)	50.000,-
Bachgemeinde Wien für Notenanschaffung	50.000,-
Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs, Landesgruppe Tirol	
für Arbeitstagung	20.000,-
Internationaler Mozart-Interpretations-Wettbewerb (Stiftung Mozarteum Salzburg)	120.000,-

Reisekostenzuschüsse

Theater in der Josefstadt (USA)	120.000,-
Jeunesse-Chor (UdSSR)	20.000,-
Irmfried Radauer (USA)	15.000,-
Jeunesse-Ballett (Frankreich)	60.000,-
Kontrapunkte (Italien)	100.000,-
„Die Reihe“ (Schweden)	75.000,-
Capella Academica (Großbritannien)	30.000,-
Wr. Klarinettentrio (West- und Südeuropa)	15.000,-
Les Menestrels (Türkei)	45.000,-
Les Menestrels (Deutschland)	40.000,-
Wr. Streichertrio (UdSSR)	13.560,-
Linzer Mädelchor (Bulgarien)	12.000,-
Clemencic Consort (Israel)	15.000,-
Eva Pilz (Großbritannien)	16.000,-
Ensemble 20. Jahrhundert (Polen)	22.000,-
Wr. Kammerorchester (Schweden)	40.000,-
Ensemble Musica Antiqua (Spanien, Portugal)	20.000,-

Anmerkung

Angelegenheiten der kulturellen Auslandsbeziehungen fallen seit dem 1. Jänner 1974 in die Kompetenz des BMAA. Das BMUK gewährt seit diesem Zeitpunkt für Auslandsaktivitäten österr. Künstler und Ensembles finanzielle Unterstützungen ausschließlich unter dem Blickwinkel der unmittelbaren Kunstförderung: Es wird die Auslandstätigkeit ausschließlich von förderungswürdigen und einer solchen Förderung auch bedürftigen Künstlern und Ensembles subventioniert.

Druckkostenbeiträge

Österr. Musikzeitschrift	200.000,-
Verlag Elisabeth Lafite, 2 Bände „Österr. Komponisten des 20. Jahrhunderts“ (Webern, Bresgen)	288.000,-
Ziehrer-Stiftung, Schönherr, „Werksverzeichnis C. M. Ziehrer“	60.000,-

Anmerkung

Durch die Gewährung eines Druckkostenbeitrages von 200.000,- S konnte das Erscheinen der Österr. Musikzeitschrift im Berichtsjahr gesichert werden; die Zeitung wird außerdem im Rahmen der Zeitschriftenförderung des Bundeskanzleramtes unterstützt. Überdies wurden der Zeitschrift für die Übernahme von Abonnements und für den Ankauf von größeren Kontingenten einzelner Ausgaben noch weitere 82.900,- S zugewendet.

Künstlerhilfe

Für Unterstützungen unter dem Titel „Künstlerhilfe“ wurden einschließlich der vom Bundespräsidenten bewilligten Ehrengaben S 1.230.900,– aufgewendet.

46 Personen (einschließlich die Empfänger von Ehrengaben) erhielten ganzjährig laufende Zuwendungen (Monatsbeträge zwischen S 1.000,– und S 4.700,–). In 197 Fällen wurden einmalige Zuwendungen gewährt.

Wiener Sängerknaben

Im Jahre 1975 erhielten die Wiener Sängerknaben als Entgelt* für Pflicht- und Überdienste in der Wiener Hofmusikkapelle S 1.015.117,–. Darüber hinaus erhielten die Wiener Sängerknaben vom Bund als sogenannte „lebende Subvention“ die Bezüge ihres Geschäftsführers ersetzt. Im Jahre 1975 wurden dafür S 341.143,80 aufgewendet.

Stipendien zum Musikstudium in Rom

Die Stipendien betrugen im Studienjahr 1974/75 S 4.400,– monatlich und wurden im Studienjahr 1975/76 auf S 5.500,– monatlich erhöht. Im Studienjahr 1974/75 erhielt das Stipendium die Sängerin Senta Ludwig; dieses Stipendium wurde für 1975/76 verlängert.

* Dieses Entgelt ist freilich insofern nicht mit den im vorliegenden Kunstbericht genannten Förderungsmaßnahmen zu verglichen, als es keine Subvention darstellt, sondern auf Grund eines 1960 zwischen der Republik Österreich und dem Verein Wiener Sängerknaben geschlossenen Vertrages vom Bund geleistet wird.

LITERATUR UND VERLAGSWESEN/FILM UND LICHTBILDWESEN

Abteilung IV /3 (43)

Literatur, Verlagswesen; Drehbuchangelegenheiten, Förderung des Kulturfilmes, Koordinierung der Arbeit des Filmbeirates, Wien-Film, Großer Österreichischer Staatspreis für Filmkunst; Förderung gemeinnütziger Einrichtungen wie Österreichisches Filmmuseum, Filmarchiv, Aktion „Der gute Film“ u. a.; Kunstsenat; Haushaltsangelegenheiten der Sektion IV; Kunstförderungsbeitrag.

Min. Rat PhDr. Hermann Lein
 Min. Rat PhDr. Hermann Mayer
 Min. Koär. abs. jur. Johannes Hörhan
 Amtsdir. Reg. Rat Josef Lehrner
 Wolfgang Ahamer
 Ida Schlüsselberger

FÖRDERUNG VON LITERARISCHEN PUBLIKATIONEN

Stipendien und Preise machen nur einen Teil des Förderungswesens aus. Daneben ist es weiterhin notwendig, den Schriftstellern auch bei der Veröffentlichung ihrer Texte zu helfen. Bei der Gewährung von Druckkostenbeiträgen an Verlage wurde von dem Grundsatz ausgegangen, daß nur anspruchsvolle literarische Produktionen, die daher nur mit einem kleinen Leserkreis rechnen können und bei denen ein größeres geschäftliches Risiko gegeben ist, subventioniert werden. Es werden dabei grundsätzlich Projekte und keine Verlage als solche gefördert.

Diese Projektförderung der österreichischen Verlage ist notwendig, weil der Inlandmarkt verhältnismäßig klein und daher eine Konkurrenzierung durch deutsche Verlage berücksichtigt werden muß.

Buchprojekte

Bergland Verlag, Wien			
Langvik-Johannessen, Im Auftrag kaiserl. Majestät	15.000,-		
Reihe „Profile und Facetten“	44.000,-		
Österr. Verlagsanstalt, Wien			
Lampalzer, Reise nach Felizitanen	15.000,-		
N. Ö. Josef Misson Bund			
Josef Misson, Da Naz	25.000,-		
F. M. Felder-Verein			
Herausgabe sämtlicher Werke	35.000,-		
Rudolf Kassner-Gesellschaft, Wien			
Herausgabe sämtlicher Werke	20.000,-		
Jahrbuch Burgenland 76	35.000,-		
Verlag Das Bergland-Buch, Salzburg			
C. Holzmeister, Monographie	200.000,-		
Verlag Jugend & Volk, Wien			
Protokolle 75	40.000,-		
Ver sacrum 1974	40.000,-		
Leser-Berczeller, Mit Österreich verbunden	15.000,-		
Literaturproduzenten, Brödl, Obernosterer	12.000,-		
Peter Pongratz, Monographie	40.000,-	147.000,-	
Verlag Styria, Graz			
Franz Nabl, Der Ödhof			
Jeannie Ebner, Protokoll aus einem Zwischenreich	20.000,-		
Paula Grogger, Späte Matura			
Fritz Hochwälder, Dramen	70.000,-		
Skreiner, Monographie Wickenburg	11.000,-	101.000,-	
Verlag Tyrolia, Innsbruck			
Anthologie „Wort im Gebirge“	10.000,-		
Verlag Alfred Winter, Salzburg			
Kappacher, Morgen	10.000,-		
Kappacher, Werkstatt	10.000,-		
Coreth, Arbeitshaft	10.000,-	30.000,-	
Otto Müller Verlag, Salzburg			
Christine Busta, Salzgärten	13.000,-		

Residenz Verlag, Salzburg				
H. C. Artmann, Aus meiner Botanisiertrommel	15.000,-			
Innerhofer, Schattseite	10.000,-			
Amanshauser, Schloß mit Gespenstern	20.000,-			
Schutting, Parkmord	20.000,-			
Rosei, Entwürfe	20.000,-			
Franz Nabl, Erzählungen	20.000,-			
Literarische Reihe: Wolfsgruber, Nowak	63.000,-			
Weiermair, Schi-Anthologie	20.000,-			
Literatur-Almanach 1975	30.000,-			
Amanshauser, Monographie Rudolf Hradil	40.000,-			
Otto Breicha, Max Weiler	50.000,-	308.000,-		

Verlag für Sammler				
Monographie Rudolf Pointner	15.000,-			
Edition styrian artline, Graz				
Kolleritsch, Von der schwarzen Kappe	10.000,-			
Wilhelm Braumüller, Wien				
R. Fischer, Die Strudlhofstiege von Doderer	15.000,-			
Europa Verlag, Wien				
Lacqueur, Der Weg zum Staat Israel	20.000,-			
Verlag Herder, Wien				
Schatz, Dauer im Wandel	12.000,-			
Thomas Sessler-Verlag, Wien				
Theaterreihe „Souffleurkasten“	249.000,-			

Anmerkung

Diese Reihe soll zeitgenössische dramatische Dichtung Österreichs weiteren Kreisen zugänglich machen. Nunmehr sind weitere sechs Texte (Jandl-Mayröcker/Drei Hörspiele; Franz X. Kroetz/Reise ins Glück; Elias Canetti/Komödie der Eitelkeit; Helmut Eisendle/Die Umstimmer; György Sebestyén/Das Ohr; Gerhard Roth/Lichtenberg) erschienen, die 2000 Lehrern an Allgemeinbildenden Höheren Schulen zur Information gratis übermittelt wurden.

Diverse kleinere Druckkostenbeiträge und Ankäufe unter S 10.000,-	203.500,-			
Summe der Druckkostenbeiträge	1.522.500,-			

Zeitschriften

Das Gesetz zur Förderung der Publizistik, die der staatsbürgerlichen Bildung dient (ein im Bundeskanzleramt eingerichteter Beirat schlägt der Bundesregierung vor, welche Druckschriften Förderungsmittel erhalten sollen), brachte im Jahre 1974 eine beträchtliche Hilfe bei der Förderung von Zeitschriften. Darüber hinaus ist aber eine Reihe von subsidiären Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst weiterhin notwendig.

Alte und moderne Kunst		1975	1974	
Druckkostenbeitrag	100.000,-			
Abonnements	61.875,-	161.875,-	156.750,-	
Die Bühne				
Druckkostenbeitrag	30.000,-			
Abonnements	49.500,-	79.500,-	96.000,-	
Neues Forum				
Druckkostenbeitrag	150.000,-			
Abonnements	50.000,-	200.000,-	240.000,-	
manuskripte				
Druckkostenbeitrag	110.000,-			
Abonnements	950,-	110.950,-	110.950,-	
Pannonia		100.000,-	100.000,-	
Die Pestsäule		100.000,-	95.000,-	
Literatur und Kritik				
Abonnements	195.040,-	189.172,-		
Österreich in Geschichte und Literatur		30.000,-	30.000,-	

Wiener Tagebuch				
Druckkostenbeitrag	20.000,-			
Abonnements	<u>2.600,-</u>	22.600,-	22.000,-	
neue texte				
Druckkostenbeitrag	20.000,-			
Subvention für Composer	<u>70.000,-</u>	90.000,-	17.000,-	
Wespennest		18.000,-	18.000,-	
Das Fenster				
Abonnements	42.000,-	42.000,-		
Podium	20.000,-		-	
Salzburger Literaturzeitung	10.000,-		-	
		Summe 1.179.965,-	1.116.872,-	

LITERARISCHE VEREINIGUNGEN

In diesen Bereich fallen besonders die Subventionsbeträge auf, die der Österreichischen Gesellschaft für Literatur und der Dokumentationsstelle für neue österreichische Literatur zugewendet werden.

Enquêtes und Meinungsforschungen der letzten Jahre haben ergeben, daß der österreichische Staatsbürger nur ein gemindertes Verhältnis zur Literatur besitzt. Diese Tatsache hat das Bundesministerium für Unterricht schon vor Jahren erkannt und im Jahre 1961 die Österreichische Gesellschaft für Literatur gegründet, um auf diese Weise die Förderung und Propagierung der österreichischen Literatur zu intensivieren. Mit Hilfe der genannten Gesellschaft ist es ohne Zweifel gelungen, die Anteilnahme eines größeren Personenkreises für die österreichische Literatur zu steigern. Darüber hinaus hat die Österreichische Gesellschaft für Literatur einen wesentlichen Beitrag zur Pflege literarischer Kontakte mit anderen Staaten, vor allem mit den Nachbarländern, geleistet.

Die Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur ist aus der Notwendigkeit heraus entstanden, die österreichische Literatur zwischen 1890 und der Gegenwart in Form von Tonbändern, Karteien, Fotografien, Handschriften und einem umfassenden Zeitungsausschnittarchiv zu dokumentieren.

Die Intensivierung der Aktivitäten beim österreichischen PEN-Club, vor allem die Abhaltung des Internationalen PEN-Kongresses in Wien, hat die Notwendigkeit einer erhöhten Subventionierung ergeben. Im Sinne der Belebung der österreichischen Literaturszene und des literarischen Wettbewerbes wird auch die Grazer Autorenversammlung mit bedeutenden Beträgen gefördert.

	1975	1974
Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur	708.000,-	660.000,-
Genossenschaft dramatischer Schriftsteller	20.000,-	20.000,-
Wiener Goethe-Verein	33.000,-	33.000,-
Gräzer Autorenversammlung	250.000,-	215.000,-
a. o. Aktivitäten	153.000,-	
Rudolf Kassner-Gesellschaft	40.000,-	40.000,-
Österr. Gesellschaft für Kulturpolitik	35.000,-	25.000,-
Österr. Gesellschaft für Literatur	1.198.000,-	1.198.000,-
a. o. Subvention	20.281,-	
Miete f. Professorenwohnungen	48.600,-	
Rilke-Symposion	86.000,-	
Vereinigung Robert Musil-Archiv	65.000,-	95.000,-
Österreichischer PEN-Club	280.000,-	250.000,-
Int. PEN-Kongreß in Wien	300.000,-	
Institut für Österreichkunde	340.000,-	310.000,-
15. Literaturhistorikertagung	95.000,-	90.000,-

Anmerkung: Dieses Institut hat es sich zur Aufgabe gemacht, vor allem Kenntnisse über österreichische Literatur, Geschichte und Geographie zu vermitteln. Das Institut dient in erster Linie der Lehrerfortbildung und veranstaltet im Jahre verschiedene Tagungen. Es gibt die Zeitschrift „Österreich in Geschichte und Literatur“ heraus.

Österreichischer Schriftstellerverband	75.000,-	75.000,-
Verband der geistig Schaffenden	25.000,-	25.000,-
Int. Nestroygesellschaft	20.000,-	30.000,-
Int. Lenaugesellschaft	42.100,-	80.000,-
Österr. Kunstsenat	90.000,-	65.000,-

Anmerkung: Aus der Satzung des Österr. Kunstsenats: „Der Österr. Kunstsenat ist eine unter der Patronanz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst stehende Gemeinschaft hervorragender schöpferischer Künstlerpersönlichkeiten, deren künstlerisches Gesamtwerk durch die Berufung in den Senat eine öffentliche Würdigung erfährt.“

Seine Aufgabe besteht darin, die Anliegen der Kunst in der Öffentlichkeit zu vertreten, den Bundesminister für Unterricht und Kunst in wichtigen Fragen der Kunst zu beraten und Maßnahmen der Kunstförderung anzuregen.“ – Die Mitglieder müssen Träger des Großen Österreichischen Staatspreises sein. Die Subvention wird für den Betrieb eines kleinen Büros verwendet.

	1975	1974
Dramatisches Zentrum Wien	600.000,-	600.000,-
Verein österr. Theaterkritiker	20.000,-	20.000,-
Grillparzer-Gesellschaft	22.000,-	22.000,-
Summe	Summe 4.565.981,-	3.853.000,-

LITERARISCHE AKTIVITÄTEN IN DEN BUNDESLÄNDERN

Grillparzer-Forum Forchtenstein	120.000,-	100.000,-
Forum Stadtpark Graz	100.000,-	95.000,-
Literaturkreis Podium, Symposion in NÖ	10.000,-	10.000,-
Rauriser Literaturtage	38.000,-	35.000,-
Künstlervereinigung Maerz, Linz	30.000,-	30.000,-
Hörspieltreffen Unterrabnitz	20.000,-	15.000,-
Die Leselampe, Salzburg	10.000,-	10.000,-
Impuls Maria Schutz, Literaturtage	10.000,-	10.000,-
Der Turmbund, Innsbruck	30.000,-	
Ödön von Horvath-Symposion, Graz	20.000,-	
Dr. E. Koref-Stiftung, Linz, Literaturpreis	20.000,-	
Mundartfreunde Österreichs, Mühlbacher Begegnungen	10.000,-	
Kärntner Schriftstellerverband, Treffen Fresach	15.000,-	
Josef Reich-Bund, 2. Güssinger Begegnung	15.000,-	
Verein der Freunde des Steir. Herbstes, literarische Veranstaltungen	60.000,-	
		Summe 508.000,-
		305.000,-

VERSCHIEDENE ANDERE FÖRDERUNGSMASSNAHMEN

Um die Aufführung der Werke österreichischer Autoren zu fördern, vergibt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst über den Vorschlag einer Jury sechs Prämien à S 35.000,- (s. S. 15, „Kleinbühnenkonzept“). Diese Möglichkeit ist im Berichtsjahr gegenüber den Erwartungen der Jury nicht über den gesteckten Rahmen hinaus beansprucht worden.

In diesem Jahr wurden zum zweiten Mal 15 Buchprämien an österreichische Autoren vergeben. Diese Prämien in der Höhe von je S 10.000,- erhalten österreichische Autoren, die eine Publikation in einem österreichischen Verlag herausgebracht haben.

Das Interesse an Autorenlesungen in Schulen steigert sich in einer verlaufenden Linie, wie aus den vermehrten finanziellen Erfordernissen (1973 – S 15.562,- 1974 – S 48.034,-, 1975 – S 99.012,-) ersichtlich ist.

Neben der Gewährung der Österreichischen Staatsstipendien für Literatur hat sich im Jahre 1975 vermehrt die Notwendigkeit ergeben, eine große Zahl von einmaligen Arbeits- und Reisestipendien zu vergeben. Der jeweiligen Situation des Schriftstellers angepaßt, werden Beträge in der Höhe von S 3.000,- bis S 10.000,- gewährt.

	1974	1975
Autorenlesungen in Schulen	48.034,-	99.012,-
Hauptverband des österr. Buchhandels,		
Österreichische Buchwoche	120.000,-	120.000,-
Kleinbühnenförderung, Literaturprämien	175.000,-	210.000,-
Einmalige Arbeits- und Reisestipendien	423.248,-	475.000,-
Ehrengaben und außerordentliche Zuwendungen	141.000,-	263.000,-
Förderungsprämien	918.500,-	948.500,-

Anmerkung: Förderungsprämien werden im Zusammenhang mit den jeweiligen Bundesländern an Schriftsteller über 50 Jahren, die in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, vergeben. Es ist dies eine laufende monatliche Zuwendung in der Höhe von meist S 2.500,-, bei deren Bedeckung sich Bund und Land mit dem gleichen Betrag beteiligen.

BUCHPRÄMIEN

H. C. Artmann	Aus meiner Botanisiertrommel	Residenz-Verlag
Peter Rosei	Entwurf für eine Welt ohne Menschen	Residenz-Verlag
Gernot Wolfsgruber	Auf freiem Fuß	Residenz-Verlag
Jeannie Ebner	Protokoll aus einem Zwischenreich	Verlag Styria
Fritz Hochwälder	Lazaretti	Verlag Styria
Alois Hergouth	Flucht zu Odysseus	Verlag Styria
Alexander Giese	Wie ein Fremder im Vaterland	Verlag Zsolnay
Karl Wiesinger	Zemm	Verlag Zsolnay
Peter Henisch	Wiener Fleisch und Blut	Jugend & Volk

Günter Brödl	Der kühle Kopf	Jugend & Volk
Milo Dor	Meine Reise nach Wien	Ed. Rötzer
György Sebestyén	Wiener Naschmarkt	Ed. Tusch
Peter Daniel Wolfkind	Boten des Frühlings	Europa Verlag
Christine Busta	Salzgärten	O. Müller Verlag
Herbert Lederer	Kindheit in Favoriten	Manutiuspresse

FILMFÖRDERUNG

Nach dem Bundesministeriengesetz (BGBl. Nr. 389/1973) ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst auf dem Gebiete der Filmförderung zuständig für den Kultur- und Schulfilm. Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat im Juli 1973 einen Filmbeirat eingesetzt, der bei der Förderung von Filmprojekten der Ressortleitung Entscheidungshilfe leisten soll. Die alleinige Zuständigkeit des Bundesministers für Unterricht und Kunst zur Bewilligung von Förderungsmitteln bleibt davon unberührt (siehe auch Art. 142 Abs. 2 lit. b BVG: Ministerverantwortlichkeit).

Dem Filmbeirat gehörten im Jahre 1975 folgende Mitglieder an:

Vorsitz: Min. Rat Dr. Hermann Lein, Leiter der Abt. IV/3 (43) des BMUK

Stellvertreter: Dr. Fritz Herrmann, Ministerbüro (der Vorsitzende und sein Stellvertreter haben kein Stimmrecht),
Helmut Dimko, Filmkritiker,
Dr. Horst Gerhartinger, Geschäftsführer der Aktion „Der gute Film“,
Peter Konlechner, Kurator des Österr. Filmmuseums,
Günter Poidinger, Medienjournalist,
Prof. Dr. Robert Stern, Filmreferent des Kulturamtes der Stadt Wien,
Prof. Edwin Zbonek, Theater- und Filmregisseur

Mit Ende 1975 haben die Herren Dr. Gerhartinger und Prof. Zbonek ihre Funktion wegen Arbeitsüberlastung zurückgelegt. Damit ergibt sich für 1976 die Notwendigkeit einer Nachbesetzung.

Der Filmbeirat hat nach gewissenhafter Prüfung im Jahre 1975 die Förderung folgender Filmprojekte empfohlen:

Boroboya-Gruppe	Jesus von Ottakring	2,659.000,-	6 : 0
Dressler Peter	Film über Wien	299.000,-	5 : 1
Eggers Jörg	Ich will leben	2,000.000,-	4 : 0 : 2
Gschöpf Kitty	Rübezahl	100.000,-	4 : 2
Hagmüller Götz	Die denkwürdige Wallfahrt des Kaisers Mansa Moussa von Mali nach Mekka	1,625.000,-	6 : 0
Kleindl Gerhard	Friederike Mayröcker	201.000,-	3 : 1 : 2
Leber Titus	Kindertotenlieder	286.000,-	4 : 1 : 1
Opel Adolf	Todesfuge	60.000,-	3 : 2 : 1
PPR-Film	Heaznland	300.000,-	6 : 0
W. J. M. Wippersberg	Fluchtversuch	2,700.000,-	4 : 0 : 2
Wiener-Filmkollektiv	Kollektive Alternative	1,261.000,-	3 : 2 : 1
WDS-Film,	Das Teufelsbett	Subv. 1,250.000,-	4 : 2
Helmut Pfandler		Darl. 1,250.000,-	
Summe 13,991.000,-			

Anmerkung: In der obenstehenden Liste weist die letzte Spalte das Abstimmungsergebnis aus. So bedeutet z. B. „6 : 0“, daß sämtliche Beiratsmitglieder das Projekt ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung zur Förderung empfohlen haben; „3 : 1 : 2“ wieder bedeutet, daß der Beirat das Projekt mit 3 Prostimmern, einer Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen zur Förderung empfohlen hat.

Zur weiteren Erklärung: Nachdem die Subventionierung eines Filmprojektes durch den Filmbeirat befürwortet worden ist, werden nach Zustimmung durch den Subventionswerber sämtliche Kalkulationen durch die Wien-Film überprüft, und erst nach dieser Kontrolle wird der unter Umständen modifizierte Betrag vom Bundesminister genehmigt. Die Flüssigmachung des Gesamtbetrages erfolgt dann entsprechend dem Produktionsvorgang in Raten.

Subventionierung von weiteren Filmproduktionen

Folgende Filmprojekte, die noch aus der Zeit vor der Gründung des Filmbeirates stammen, wurden 1975 gefördert:

Montana-Film, Innsbruck	Peter Anich	40.000,-
Mansur Madavi	Die glücklichen Minuten des Georg Hauser	200.000,-
Petrus van der Let	Ein Platz an der Sonne	40.250,-
K. Steinwendner	Funktionelle Kunst	65.000,-
Schönbrunn-Film	Die Kunst in Österreich	1,500.000,-
		Summe 1,845.250,-

Wien-Film-Kredit

1970 wurde zur Förderung der Filmproduktion auf dem privaten Kapitalmarkt ein Kredit von S 30 Mill. aufgenommen.	
Dafür wurden im Jahre 1975 zurückgezahlt (Kapital und Zinsendienst)	4,800.000,-
1975 mußte ein neuerlicher Kredit mit einem Rahmen von S 25 Mill. aufgenommen werden. Dafür konnten im Jahre 1975 zurückgezahlt werden (Kapital und Zinsendienst)	9,393.000,-
Beide Kredite werden aus organisatorischen Gründen über die Wien-Film abgewickelt.	

FILMKULTURELLE VEREINE

	1975	1974
Aktion „Der gute Film“	950.000,-	900.000,-
Subvention für Abspieldförderung	100.000,-	

Anmerkung: Aufgabe der Aktion „Der gute Film“ ist es, den wertvollen Film sowohl der Jugend als auch den Erwachsenen nahezubringen. Dies geschieht vor allem im Zusammenwirken mit allen zuständigen interessierten Stellen in den Ländern und Gemeinden.

Der von der Aktion verwaltete „Jugendfilmfonds“ dient dazu, wertvolle Kinder- und Jugendfilme dem entsprechenden Publikum präsentieren zu können.

	1975	1974
Aktion „Der gute Film“ – Salzburg	35.000,-	35.000,-
Aktion „Der gute Film“ – Steiermark	27.000,-	17.000,-
Urania-Kulturfilmstelle	220.000,-	220.000,-
Filmkatalog	50.000,-	
Filmpüftisch	50.000,-	
Verband österr. Amateurphotographenvereine	60.000,-	60.000,-
Produktion Separat, Ausstellung		
„Junge österr. Fotografen“ Salzburg	10.000,-	
Galerie „Die Brücke“	25.000,-	25.000,-
Verband Österr. Filmamateure	35.000,-	35.000,-
Filmfestival der Nationen für Filmamateure, Velden	35.000,-	25.000,-
Jugendkulturtage Eisenstadt	20.000,-	
Österr. Gesellschaft f. Filmwissenschaft	225.000,-	222.000,-
Gesellschaft der Filmfreunde Österreichs	65.000,-	55.000,-
Christ + Film	25.000,-	25.000,-
Katholische Filmkommission	50.000,-	60.000,-
Amt für Rundfunk, Film und Fernsehen		
der Evangelischen Kirche Österreichs	25.000,-	25.000,-
Diözesanstelle f. Film, Funk und Fernsehen, Salzburg, a. o. Subvention	20.000,-	
Wiener Film Club	60.000,-	60.000,-
Forum Stadtpark Graz	50.000,-	45.000,-
Institut für vergleichende Verhaltensforschung	50.000,-	50.000,-
Viennale	120.000,-	100.000,-
Club Kritischer Film, Wien	70.000,-	75.000,-
Kritisches Informationszentrum, Graz	30.000,-	30.000,-
Otto Preminger Institut, Innsbruck	50.000,-	
Cine-Club, Klagenfurt	12.000,-	
Summe	2,469.000,-	2,064.000,-

ÖSTERREICHISCHES FILMMUSEUM UND ÖSTERREICHISCHES FILMARCHIV

Österreichisches Filmmuseum	3,200.000,-	2,900.000,-
Subvention f. nichtkommerziellen Verleih	100.000,-	
Subvention f. Temperaturregler	70.000,-	

Anmerkung: Das Österr. Filmmuseum, eine seit 1964 bestehende Institution, hat es sich zur Aufgabe gestellt, Werke bedeutender internationaler Filmschöpfer in möglichst geschlossener Form dem heimischen Publikum vorzuführen. Auf diese Weise kommen Jahr für Jahr umfassende Filmzyklen nach Österreich, wobei es sich in vielen Fällen um Erstaufführungen für die österreichische Öffentlichkeit handelt. Das ÖFM legt eine Sammlung von Filmwerken aus aller Welt an, die zu Studienzwecken bereitgehalten und in der Albertina, dem Sitz des Filmmuseums, regelmäßig vorgeführt werden. Diese Sammlung gliedert sich vor allem in Werke der internationalen Filmklassik, Experimentalfilme und Dokumente zur österreichischen Geschichte. Die Sammlung ist in vier Lagern untergebracht, unter anderem auch in der Filmbunkeranlage in Laxenburg.

	1975	1974
Österreichisches Filmarchiv		
Betriebssubvention	1,800.000,-	1,400.000,-
Filmbunker Laxenburg	1,400.000,-	1,400.000,-
Subvention f. Klimaanlage	170.000,-	

Das Österr. Filmarchiv befaßt sich mit der Archivierung und Katalogisierung umfangreicher Filmbestände der Republik Österreich. Der Verein betreut in diesem Rahmen die ihm treuhändig übergebenen Filmbestände der Österr. Nationalbibliothek, der Bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm und der Wiener Urania. In den Beständen des Vereins sind weiters Filmmaterialien, die im Verlaufe der Jahre durch eigene Sammlertätigkeit (vor allem durch den Austausch von Materialien auf internationaler Ebene) erworben worden sind. Für diese Zwecke steht seit Jahren eine moderne Erfordernissen entsprechende Bunkeranlage in Laxenburg zur Verfügung.

Einzelpersonen:

Valie Export, Ausstellung Magna, Filmvorführungen	15.000,-
Prof. Karl Hartl, Förderungsprämie	32.500,-
Prof. Walter Kolm-Veltee, Gutachten zum Filmförderungsgesetz	15.000,-
Znidaric, Video-Projekt	35.000,-
Antonis Lepeniotis, Arbeitsstipendium zur Ausarbeitung eines Drehbuches	15.000,-
Teilnahme an div. Filmfestivals	12.700,-
	Summe 125.200,-

Von den 1974/75 geförderten Projekten wurden folgende Filme fertiggestellt:

Aratym Hubert, Hommage
 Borobya-Gruppe, Jesus von Ottakring
 Kaiser Alfred, Ein drittes Reich
 Kleindl Gerhard, Friederike Mayröcker
 Leber Titus, Kindertotenlieder
 Polak Robert, Alalong
 Riedl Peter, Im Laufe des Abends
 Schönbrunn-Film, Totstellen

STAATSPREISE, STIPENDIEN UND GRILLPARZERRINGE

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst vergibt folgende Preise und Stipendien für Literatur, Musik, bildende Kunst und Film:

Förderungspreise des BMUK

Die Vergabe erfolgt im Wettbewerbswege. Die Preise sind mit einem Betrag von S 25.000,- dotiert. Es kommt in der Regel ein Preis pro Kunstparte zur Vergabe.

Würdigungspreis des BMUK

Hier findet kein Wettbewerb statt. Eine jährlich wechselnde Jury schlägt dem Bundesminister für Unterricht und Kunst entsprechende Kandidaten vor. Dotierung: S 50.000,-. Es kann grundsätzlich jährlich ein Preis pro Kunstparte zuerkannt werden.

Großer Österreichischer Staatspreis

Dieser wird über Vorschlag des Kunstsenats für ein Lebenswerk vergeben. Dotierung S 100.000,-.

Großer Österreichischer Staatspreis für Filmkunst

Dieser Preis wurde 1975 vom Bundesminister für Unterricht und Kunst gestiftet und im selben Jahr zum ersten Mal vergeben. Mit diesem Preis soll der Film als die Kunst des 20. Jahrhunderts gleichrangig neben den herkömmlichen Kunstgattungen dokumentiert werden.

Dotierung: S 100.000,-

Österreichischer Staatspreis für europäische Literatur

Die Zuerkennung dieses Preises erfolgt über Vorschlag einer jährlich wechselnden Jury. Als Kandidaten kommen europäische Autoren, deren Werk bereits über ihr Heimatland hinaus bekannt geworden ist, in Frage.

Dotierung: S 100.000,-

Grillparzer-Ringe

Die Verleihung der Grillparzer-Ringe ist mit keinem Geldpreis verbunden. Der Vorschlag erfolgt durch eine Jury, die bei ihrer Auswahl Wissenschaftler, Regisseure, Intendanten und Schauspieler, die eine besondere Leistung im Zusammenhang mit Grillparzers Werken erbracht haben, berücksichtigt. Die Preisträger können aus dem In- und Ausland stammen.

Österreichische Staatsstipendien für Literatur und bildende Kunst

Das BMUK vergibt seit 1970 12 Staatsstipendien für Literatur und seit 1975 5 Staatsstipendien für bildende Kunst.

Förderungspreise des BMUK

Literatur: Otto Volkmar Deisenhammer	25.000,-
Michael Rössner	25.000,-
Bildende Kunst: Traudl Pichler	25.000,-
Reimo Wukounig	25.000,-
Musik: Carl Colman (für 1974)	25.000,-

Würdigungspreise des BMUK

Literatur: Michael Guttenbrunner	50.000,-
Bildende Kunst: Maria Lassnig	50.000,-

Großer Österr. Staatspreis

Bildende Kunst: Karl Schwanzer	100.000,-
Film: Axel Corti	100.000,-

Österr. Staatspreis für europäische Literatur

Miroslav Krleza	100.000,-
-----------------	-----------

Grillparzer-Ring

Univ. Prof. Dr. Zdenko Skreb
Prof. Piero Rismondo

Österr. Staatsstipendium für Literatur

(12 Monatsbeträge zu je S 5.000,–, somit Jahresbetrag S 60.000,–)

Hans Gigacher
 Monika Friedrich (Helfer)
 Helmut Peschina
 Erich Alois Richter
 Franz Rieger
 Dr. Alfred Paul Schmidt
 Dr. Liesl Ujvary
 Heinz Rudolf Unger

Nachwuchsstipendien

(für Schriftsteller unter 30 Jahren – 12 Monatsbezüge zu je S 5.000,–, somit Jahresbetrag S 60.000,–)

Anselm Glück
 Michael Köhlmeier
 Peter Wagner
 Herbert Josef Wimmer

Österr. Staatsstipendium für Bildende Kunst

(12 Monatsbeträge zu je S 5.000,–, somit Jahresbetrag S 60.000,–)

Gernot Baur
 Peter Dworak
 Meina Schellander
 Wolfgang Walkensteiner
 Arthur Viehböck

Jahresaufwand für Preise und Staatsstipendien S 1.545.000,–

JURORENKOLLEGIEN

Um die Objektivität der Preisvergabe bestmöglich zu sichern, wechselt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Zusammensetzung der Jurorenkollegien jedes Jahr. Nachfolgend seien die Namen der Jurymitglieder für 1975 angeführt:

Österr. Staatspreis für europäische Literatur

Dr. Ulf Birbaumer
 Dr. Rüdiger Engerth
 Kurt Klinger
 Prof. Dr. Viktor Suchy
 Hans Weigel

Österreichischer Staatspreis für Filmkunst

Helmut Dimko
 Günther Poidinger
 Prof. Vojtech Jasny
 Prof. Ferdinand Kastner
 Prof. Robert Heger

Würdigungspreis des BMUK

für Literatur:

Paul Blaha
 Erich Fried
 Dr. Hans Heinz Hahn
 Univ. Prof. Dr. Friedrich Heer
 Prof. Dr. Rudolf Henz

für bildende Kunst:

Hofrat Dr. Hans Aurenhammer
 Ak. Maler Hans Escher
 Erwin Melchart
 o. H. Prof. Maximilian Melcher
 ak. Maler Kurt Moldovan

Förderungspreis des BMUK

für Literatur:

Paul Blaha
Dr. Hans Heinz Hahn
Edwin Zbonek

für bildende Kunst:

Harald Sterk
HS.Prof. Herbert Taquil
HS.Prof. Maximilian Melcher
Prof. Franz Kaindl
Prof. Georg Eisler

für Musik: (Förderungspreis 1974)

Dr. Friedrich Heller
Dr. Peter Burwik
Dr. Peter Keuschig
Prof. Rudolf Marik
Johannes Fehring
Prof. Dr. Marcel Prawy

Grillparzer-Ring

Univ. Prof. Dr. Heinz Kindermann
Dr. Ulf Birbaumer
Dr. Wolfgang Greisenegger
Prof. Karl Maria Grimme
Prof. Johann Gunert

Osterr. Staatsstipendien für Literatur

Prof. Karl Bednark
Elfriede Gerstl
Reinhard Priesnitz
Prof. Dr. Heinz Rieder

Osterr. Staatsstipendium für bildende Kunst

HSProf. Waiter Eckert
Prof. Paul Flora
Arch. Prof. Hans Hollein
Univ. Prof. Dr. Fritz Novotny
Hofrat Dr. Lee Springschitz

BUNDESSTAATLICHE HAUPTSTELLE FÜR LICHTBILD UND BILDUNGSFILM (SHB)

Abteilung IV/4 (44)

Filmberichte über Ressortangelegenheiten; Jugendfilmkommission; Internationale und zwischenstaatliche Filman-gelegenheiten; Juristische Angelegenheiten des Filmwesens.

Min. Rat Dr. Raimund Warhanek
 Min. Rat. Mag. phil. Johannes Mayr
 Min. Koär. Abs. jur. Johannes Hörhan
 VB I/c Ida Schlüsselberger

Für die „Österr. Kulturfilmstelle-Urania“, die an in- und ausländische kulturelle Stellen und Organisationen seit Jahren im ho. Auftrag Filme verleiht, wurden Kopien folgender Filme im Gegenwert von rund S 200.000,– angeschafft:

Kurzfilme:

Regler-Film „Musizieren elektroakustisch“, 2 Kopien
 Regler-Film „Ins Leere gesprochen (Adolf Loos)“, 1 Kopie
 Stoitzner Film „Albrecht Dürer – Das Rosenkranzfest“, 1 Kopie
 Kicher-Film „Jagdmuseum-Schloß Hohenbrunn“, 1 Kopie
 Vivienne-Film „Wien – zum Beispiel“, 2 Kopien
 WDS-Film „Die singenden Botschafter Österr.“, 2 Kopien
 WDS-Film „Das Lassnitzer Hirtenspiel“, 1 Kopie
 P. van der Let „Ein Platz in der Mitte“, 1 Kopie

Langfilme:

Von den nachstehend genannten Filmen wurden bei der Jupiter-Film, die die Rechte an diesen Filmen besitzt, folgen-de Kopien gekauft:

„Wilhelm Tell“
 „Götz von Berlichingen“
 „Don Carlos“
 „Maria Stuart“
 „Bel Ami“
 „Burgtheater“
 „Wiener Blut“
 je 1 Kopie

Folgende Auftragsproduktionen (sogenannte „Filmberichte“) wurden vergeben:

An die Comet-Film „Österr. Neutralität“	S 200.000,–
Austria Wochenschau „1000 Jahre Österreich – ein Auftrag für die politische Bildung“	S 360.000,–

Für den laufenden Betrieb der Filmbunkeranlage in Laxenburg, die vom Österr. Filmarchiv verwaltet und auch vom Österr. Filmmuseum zur Hälfte kostenlos mitbenutzt wird, wurde im Berichtszeitraum ein Betrag von S 1,4 Millionen zugewendet.

KULTURPOLITISCHER MASSNAHMENKATALOG

Erste Ansätze für eine Verbesserung des Kulturverhaltens

1. ZIELSETZUNG

Die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in Auftrag gegebene erste grundlegende Untersuchung der kulturellen Zustände in Österreich hat eine Fülle von Fakten klargestellt. Die wichtigsten dieser Fakten, d. h. die sozial bedeutsamsten und daher am dringendsten Abhilfe fordernden sind zweifellos in der kulturellen Unterversorgung und im mangelnden Kulturbewußtsein breiter Bevölkerungsschichten zu sehen. Es gilt also vorrangig das kulturelle Verhalten der Bevölkerung zu verbessern.

Heute, in einer Zeit der Wachheit und lebhaften Diskussion hinsichtlich noch bestehender Verteilungsgerechtigkeiten muß sich Kulturpolitik als eine Variante von Sozialpolitik verstehen. Die Kulturpolitik muß gewisse kulturelle Grundbedürfnisse der Menschen diesen bewußt machen und zu befriedigen trachten – ähnlich wie vor langer Zeit die materiellen sozialen Grundansprüche und erst in der jüngsten Vergangenheit der prinzipielle Anspruch jedes Menschen auf Bildung bewußt gemacht und weitgehend durchgesetzt worden sind. Die Kultur ist ein weites Feld. All die zahlreichen in Österreich anstehenden kulturellen Fragen auf einmal lösen zu wollen, wäre unrealistisch. Die folgenden genannten Maßnahmen und neuen Ansätze markieren daher nur einen Teilbereich. Sie sind aus der Notwendigkeit einer Abdeckung der kulturellen Grundbedürfnisse der Gesamtbevölkerung entwickelt worden – was freilich die Erwartung miteinschließt, daß eine Befriedigung dieses kulturpolitisch bisher kaum beachteten Bereiches auch ein günstiges Klima bei der Behandlung der traditionellen österreichischen Kulturproblematik schaffen wird, so z. B. auf dem Gebiet des Theater- und Orchesterwesens, der Filmförderung oder aber auch hinsichtlich der sozialen Stellung des Künstlers. Diese und andere schwierige Fragen müssen selbstverständlich aber auch direkt, zum Teil mit Hilfe von schon im Entwurf vorliegenden Gesetzen (Bundestheater-, Filmförderungs-, Bibliotheksgroschengesetz) allmählich einer Lösung zugeführt werden.

Die durchgeführte Untersuchung der kulturellen Zustände hat in zwingender Weise den engen Zusammenhang zwischen Kulturverhalten und Bildung nachgewiesen. Bildungsmäßig unversorgte soziale Gruppen nehmen weit weniger als andere am Kulturleben teil, sie werden sich auch meist kaum ihres Kulturmankos bewußt. Spätestens seit dem Vorliegen dieser Untersuchung ist es unbestritten, daß das Herzstück jeder demokratischen Kulturpolitik die Bildungspolitik ist. Dazu braucht es kein besonderes Bekenntnis. Aus diesem Grunde soll im untenstehenden Maßnahmenkatalog nur ganz allgemein (im Abschnitt „Kulturelle Erziehung“) an einigen Beispielen dargelegt werden, wie durch eine Verbesserung von Teilbereichen unseres Schul-, Erziehungs- und Bildungswesens eine Verbesserung des Kulturverhaltens erreicht werden kann.

Um es ganz allgemein zu sagen: Der Kulturpolitiker fordert vom Bildungspolitiker, daß er alles unternimmt, um dem Staatsbürger die gesellschaftlichen Umstände ins Bewußtsein zu rücken, damit dieser klare Einsichten aller Art (z. B. in die wichtigen Kulturbereiche Arbeitswelt und Umweltschutz) und damit Entscheidungsfreiheit, kulturelle Freiheit, gewinnen kann.

2. MASSNAHMEN

KULTURMARKETING

Zur Verbesserung des Kulturverhaltens sollen moderne Werbetechniken eingesetzt werden.

Diese Maßnahme zielt auf die verstärkte Anteilnahme der Bevölkerung am Kulturgeschehen
 a) in aktiver und passiver Hinsicht; sie soll
 b) ein der Kultur freundlicheres Klima schaffen.

Heute werden die Menschen vielfach durch psychische Barrieren verschiedenster Art von der Beteiligung am Kulturleben ferngehalten. So wird vielen durch die augenscheinliche Perfektion von Berufskünstlern, z. B. im Fernsehen, der Mut zur eigenen kulturellen (künstlerischen) Betätigung genommen. Mit Hilfe des Kulturmarketings soll eindringlich auf das Wesen der Kultur und deren Bedeutung für das menschliche Dasein hingewiesen werden. Diese allgemeine Werbung für Kultur wird das Interesse der Öffentlichkeit am Kulturgeschehen steigern und unmittelbar auch dem professionellen Künstler und der Rezeption seines Werkes dienen.

Kulturpool

Zur Intensivierung und Koordinierung einer solchen „Kulturoffensive“ wird ein Kulturpool gegründet. Eine Teilnahme an diesem Pool von Seiten der Länder sowie von Kulturinstitutionen aller Art (z. B. der Bundestheater und des ORF), weiter von ÖGB und Kammern aber auch der Wirtschaft wäre erwünscht. Der Kulturpool soll ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand organisiert werden.

KULTURSERVICE

Zur Erleichterung der Kontaktfindung und der Konfrontation Künstler–Publikum wird eine Kulturservicestelle eingerichtet.

Dieses Service wird außerhalb des traditionellen Vermittlungsbetriebes funktionieren. Die Servicestelle wird also keine größeren Konzerte, Theatervorstellungen und Ausstellungen, sondern nur einzelne Künstler aller Sparten und andere Kulturschaffende vermitteln. Dabei wird es nicht immer nur darum gehen, den vermittelten Kulturschaffenden aufzutreten, sich produzieren zu lassen, sondern beispielsweise auch darum, daß er seinem Publikum die Probleme der eigenen Arbeiterläutert und es zu kreativer Tätigkeit anregt. Fürs erste soll die Servicestelle, die von sich aus keine Angebote macht, den von den Schulen kommenden Wünschen (die z. B. von den dortigen Schulgemeinschaftsausschüssen ausgesprochen werden) nachkommen, aber auch Kulturzentren, Erwachsenenbildungseinrichtungen, Betriebe usw. werden die Möglichkeit haben, sich an die Servicestelle zu wenden. Besonders wird sich die Servicestelle der Wünsche von kulturell unversorgten Jugendgruppen (Lehrlingen, Jugendlichen auf dem Land) annehmen haben.

Die Servicestelle, beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingerichtet, wird unbürokratisch, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand und unter Benützung des technischen Apparates des Ressorts arbeiten. Ihre Vermittlungstätigkeit erfolgt gratis. Die Kosten für die Künstler tragen die Interessenten.

NEUER FÖRDERUNGSSCHWERPUNKT: ZIELGRUPPE JUNGE MENSCHEN

Bereits bestehende, hauptsächlich für die Jugend geschaffene Kulturinstitutionen werden in den nächsten Jahren bevorzugt gefördert.

Dieser neue Förderungsschwerpunkt betrifft solche sich weitgehend selbst verwaltende Institutionen und Organisationen, die ihre der Jugend dienende Tätigkeit (Beispiele: „Musikalische Jugend“, „Theater der Jugend“, Aktion Der gute Film“, „Buchklub der Jugend“) bereits ausgedehnt haben oder in Konsequenz ihrer langjährigen Entwicklung ausdehen müssen. Die verstärkte Förderung soll der Intensivierung und Ausbreitung der Tätigkeit dieser Institution zugute kommen, besonders auch im Hinblick auf die verstärkte Befassung mit bisher kulturell unversorgten jungen Menschen.

KOORDINIERUNGSSTELLE

Die gesamtösterreichische Kulturpolitik leidet darunter, daß es keine zentrale Informations- und Koordinierungsstelle gibt; sie sollte endlich geschaffen werden.

Die Kulturförderung des Bundes, die der Länder und die der Gemeinden ist nur unzureichend aufeinander abgestimmt. Die schädlichen Auswirkungen des Informationsmangels liegen auf der Hand. Der mangelnde Erfahrungsaustausch führt zur Verzettelung von Arbeitsenergien und Mitteln, oft auch zu Mißverständnissen in der nötigen Zusammenarbeit bei der Behandlung kulturpolitischer Grundfragen. Es wäre daher ein von Bund-, Länder-, Städte- und Gemeindebundvertretern zu beschickendes Informations- und Koordinierungsforum zu gründen, das

- a) einmal im Jahr zu einem Kulturgespräch zusammentritt, bei dem gemeinsame Kulturvorhaben beraten und Vorhaben beraten und Vorhaben von gesamtösterreichischer Bedeutung auch gemeinsam vertreten werden;
- b) einschlägige Gesetze (z. B. ein Kulturförderungsgesetz) und überregionale Vorhaben (z. B. hinsichtlich der Zusammenarbeit der Theater) begutachtet, wobei das Exekutivorgan dieser Koordinierungsstelle die Vorberatungsarbeiten durchführt; und
- c) die Kooperation der Beteiligten in Detailfragen erwägt und für den Austausch von kulturellen Erfahrungen der Gebietskörperschaften sorgt.

Diese Informations- und Koordinierungsstelle wäre beim Bund oder in einem Bundesland einzurichten. Sie sollte sich als eine Art Kultureller Bundesrat verstehen und bei nach wie vor bestehender völliger Entscheidungsfreiheit der Gebietskörperschaften und unter ökonomischerem Einsatz aller vorhandenen Mittel letztlich doch gemeinsam für eine Verbesserung der kulturellen Zustände arbeiten.

NUTZUNG DER KULTURELLEN MÖGLICHKEITEN DER AUDIOVISION

Im Hinblick auf den im Rundfunkgesetz festgehaltenen kulturellen Auftrag des ORF muß eine Form der Zusammenarbeit von Kulturpolitik und audiovisuellem Medium gefunden werden.

Eine wirklichkeitsbezogene Kulturpolitik kann nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß dem Transport von allgemein-kulturellen und künstlerischen Inhalten durch das Medium Fernsehen und Hörfunk, bald auch durch Kabelfernsehen und Kassette, ungeheure Bedeutung in der Informierung der Bevölkerung (das Wort „Informierung“ im wörtlichen Sinn verstanden) zukommt. Es ist daher unter Bezugnahme auf den Text des Rundfunkgesetzes

- a) eine Form der kulturpolitischen Kooperation mit dem ORF anzustreben;
- b) das Projekt der ORF-Akademie tunlichst bald und unter sorgfältiger Bedachtnahme auf alle seine bildungs- und kulturpolitischen Möglichkeiten zu verwirklichen;
- c) eine Regelung der organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Fragen beider Übertragung von Produktionen der Bundestheater, aber auch von Festspielen und anderen kulturellen, von der öffentlichen Hand subventionierten Veranstaltungen zu finden.

ABBAU DES STADT-LAND-KULTURGEFÄLLES

Mit gezielten kulturpolitischen Maßnahmen muß das Stadt-Land-Kulturgefälle abgebaut werden.

Die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst veranlaßte Untersuchung des Kulturverhaltens in Österreich hat die bestehende Benachteiligung der ländlichen Bevölkerung deutlich aufgezeigt. Zweifellos werden die vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst schon in Angriff genommenen Vorhaben und bereits realisierte Maßnahmen im bildungspolitischen Bereich (Schulbau außerhalb der städtischen Ballungsräume, Schülerfreifahrten, Schüler- und Heimbeihilfen) zu mehr kultureller Verteilungsgerechtigkeit beitragen. Dennoch ist eine Reihe von zusätzlichen speziellen Maßnahmen erforderlich. Zur Erläuterung die nachstehenden sieben Punkte.

1. Kulturstättenplan

Zur besseren kulturellen Versorgung der Landbevölkerung müssen in zunehmendem Maße

- a) Kulturzentren errichtet,
- b) historische Bauten so revitalisiert und
- c) Schulbauten so geplant werden, daß sie auch dem allgemeinen Kulturleben der weiteren Umgebung dienen (bestehende Schulbauten sind auf entsprechende Adaptierungsmöglichkeiten hin zu untersuchen).

Die finanzielle Unterstützung des Bundes bei den in der Kompetenz der Länder liegenden Bauvorhaben erfolgt subsidiär: als Beihilfe an die Länder, die einzeln und insgesamt solche Vorhaben nach regionalpolitischen Gesichtspunkten zu planen hätten (Kulturstättenplan)

Da die vom Bund in den letzten Jahren für die großen repräsentativen Kulturbauten in den Ländern (vom Typ Dogana oder Brucknerhaus) geleistete Finanzierungshilfe infolge der Fertigstellung der meisten dieser Bauten künftig nur noch in verminderterem Ausmaß benötigt wird, wäre der Bund in der Lage, in den kommenden Jahren zur Errichtung von Kulturstätten neueren, effizienten Typs (wie beiden Versuchen in Güssing und Mattersburg) in erhöhtem Ausmaß beizutragen.

2. Ausbildung von Animatoren

Die Schaffung neuer Kulturstätten erfordert deren Beschickung miterfahrenen Kulturarbeitern, die alles Nötige organisieren und im Einzugsgebiet ihrer Kulturstätte für die Entwicklung von lebendigem kulturellem Interesse zu sorgen haben. Die Ausbildung solcher Kulturfunktionäre neuen Typs muß rasch in Angriff genommen werden.

3. Verbesserter Zugang zu den Bundestheatern

Die Vorstellungen der Bundestheater (Staatsoper, Volksoper, Burg- und Akademietheater) müssen mehr als bisher der Bevölkerung der Bundesländer zugutekommen. Geplant ist

- a) die Bereitstellung von Bundesländer-Kartenkontingenten für den Besuch von Repertoirevorstellungen der Bundestheater;
- b) die Einführung eines Wochenend-Abonnements für Besucher aus den Bundesländern, verbunden mit einer verbilligten Fahrtmöglichkeit, z. B. auf den Bundesbahnen, und einer verbilligten Übernachtungsmöglichkeit in Wien.

4. Steigerung des kulturellen Angebotes für junge Menschen

Durch die Erhöhung der Bundessubventionen für die zum Nutzen der Jugend geschaffenen Kulturinstitutionen von überregionaler Bedeutung (wie sie unter „Neuer Förderungsschwerpunkt: Zielgruppe junge Menschen“ charakterisiert sind) soll vor allem auch eine Ausdehnung und Intensivierung der Tätigkeit dieser Institutionen zugunsten der jungen Menschen auf dem Lande erreicht werden.

5. Maßnahmen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung

In der Erwachsenenbildung wird das Bundesministerium für Unterricht und Kunst seine subsidiäre Tätigkeit auf dem Lande dadurch steigern, daß es vor allem

- a) beim Ausbau von Volksbüchereien verstärkte Hilfe leistet und
- b) das Niveau volkskultureller Gruppen anheben hilft (z. B. hinsichtlich der Ausbildung von Chorleitern, Kapellmeistern, Leitern von Theater- und Volkstanzgruppen).

6. Ausbau des Musikschulwesens

Das Musikschulwesen der Bundesländer soll verstärkt gefördert werden. Diesbezügliche Pläne des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, bei der Subventionierung der Musikschulen im gesamten Bundesgebiet vom Gießkannenprinzip abzugehen, die vorgesehenen Bundesmittel insgesamt zu erhöhen und in Zusammenarbeit mit den Ländern das in Landesk Kompetenz liegende Musikschulwesen schwerpunktmäßig zu entwickeln, liegen bereits vor.

7. Erarbeitung von „Musischen Bildungswochen“-Modellen

Besonderes Augenmerk ist der Ausarbeitung und Erprobung von Modellen zum Thema „Musische Bildungswochen“ zu widmen. Obzwar diese Angelegenheit in die Kompetenz der Länder fällt, ist das Bundesministerium für Unterricht und Kunst zu subsidiären Leistungen bereit.

KULTURELLE ERZIEHUNG

In den institutionierten Bildungsstätten, aber auch außerhalb dieser Stätten sollte Kultur als wesentliche Aufgabe der Gesellschaft erkannt und sollten daraus praktische Konsequenzen gezogen werden.

Schule, Erwachsenenbildung, Interessenorganisationen der verschiedensten Art (z. B. Kammern, ÖGB, politische Parteien, Einrichtungen der außerschulischen Jugenderziehung) aber auch eine Einrichtung wie das Bundesheer müssen sich ihrer Verpflichtung zur kulturellen Erziehung in ihrem Bereich verstärkt bewußt werden. Kultur darf nicht, wie bisher vielfach üblich, als im Grund unnötige Verzierung des gesellschaftlichen und individuellen Daseins betrachtet werden.

Verbesserte musiche Erziehung im Schul- und Vorschulalter

In den Schulen des verschiedensten Typs und im vorschulischen Bereich sind vordringlich folgende Aufgaben zu lösen:

- a) Verbesserung der Lehrerausbildung im Bereich der Kunsterziehung;
- b) keine weitere Zurückdrängung mehr von Kunsterziehung und musicher Betätigung in den Lehrplänen;
- c) stärkere Verankerung der obligatorischen musicischen Unterrichtung bei der Erneuerung von Lehrplänen;
- d) Weckung und Aktivierung der Kreativität schon im vorschulischen Alter (z. B. in den Kindergärten) und in den Volksschulen, wobei entsprechende Versuche mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern sind;
- e) planmäßiger Ausbau von Schulen, deren Lehrplan musiche Schwerpunkte aufweist. Die kulturelle Ausstrahlung solcher Schulen würde allmählich der ganzen Region, in der sie sich befinden, zugute kommen.

Bildungsfreistellung

Das Thema „Bildungsfreistellung“ gewinnt zusehends an Bedeutung. Dabei darf es keineswegs um eine Freistellung allein für Zwecke der beruflichen Aus- und Weiterbildung gehen. Schon bei den Vorverhandlungen zur kommenden gesetzlichen Regelung wird auch der kulturelle Aspekt der Bildungsmöglichkeiten für den Freigestellten zu beachten sein. In eine solche Regelung sollten auch die Erfahrungen eingebracht werden, die bisher schon mit musichen Bildungswochen (z. B. unter Teilnahme nicht nur von Einzelpersonen, sondern ganzer Familien) gemacht worden sind.

BUCH UND LESEN

Dem insgesamt völlig unbefriedigenden Leseverhalten der österreichischen Bevölkerung sind wirksame Maßnahmen entgegenzusetzen.

Die Grundlagenforschung im kulturellen Bereich hat ergeben, daß 55% aller Österreicher (bei den Österreichern mit Pflichtschulbildung sind es gar 75%) während des ganzen Jahres nie oder fast nie ein Buch lesen. Die Lektüre der restlichen 45% besteht zum erheblichen Teil aus fragwürdigen Inhalten. Dieser Zustand des weitverbreiteten Halbanalphabeticismus ist umso bedauerlicher, als das Buch zu den verhältnismäßig leicht zugänglichen geistigen Gütern gehört und als wesentliches Element einer demokratischen Kultur anzusehen ist.

Die österreichische Lesemisere hängt eng damit zusammen, daß die Lesefähigkeit der meisten Menschen ungenügend ist, daß psychische und soziale Barrieren der Selbstversorgung der Menschen mit geistigen Gütern entgegenstehen, aber auch damit, daß viele österreichische Buchhandlungen infolge mangelnden Services die Leseunlust nicht abbauen helfen.

Die erforderlichen Anstalten, die hier zu treffen sind, beziehen sich daher vor allem auf das Schul- und Buchwesen, insofern das Bundesministerium für Unterricht und Kunst in diesen Bereichen direkt oder mittelbar Einfluß nehmen kann:

- a) Die Leseerziehung in den Schulen ist zu verbessern und auszubauen, und zwar im Zusammenhang mit der Einleitung entsprechender Maßnahmen an den Pädagogischen Akademien;
- b) Die Literaturerziehung an den Schulen ist methodisch zu erneuern und insgesamt auf ihre Möglichkeiten zur Verlebendigung zu prüfen;
- c) Das Schulbibliothekswesen ist nach einem Mehrjahresplan in moderner Weise auszubauen;
- d) das Volksbüchereiwesen ist verstärkt auszubauen (wobei fallweise gemeinnützige Bibliotheken die Aufgabe von Schulbüchereien und diese umgekehrt die Funktion von Volksbibliotheken übernehmen können).

NEUER FÖRDERUNGSSCHWERPUNKT: KULTURVERSUCHE

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst wird sein Augenmerk auch auf neuartige Kulturprojekte richten und Modellversuche zum Erweis der sozialen Bedeutung solcher Projekte unterstützen (Kulturversuche).

In den letzten Jahren haben sowohl im Ausland wie in Österreich, hier teilweise mit Unterstützung des Ressorts, in Erscheinung tretende neuartige Kulturprojekte (Stichworte: Animazione, Weckung der Kreativität, Soziales Lernen) steigendes Interesse gefunden. Solche und ähnliche Projekte werden vom Ressort auch künftig mit größter Gewissenhaftigkeit im Hinblick auf ihre kulturpolitische Relevanz untersucht und – soweit die Erledigung nicht als Sache der Länder oder anderer Gebietskörperschaften anzusehen ist – unterstützt werden. Solche als bedeutsam eingeschätzten Projekte sollen womöglich zunächst an Hand von Modellprojekten, vergleichbar den Schulversuchen in Schulen, an künstlerischen Ausbildungsstätten, in Stadtteilen oder in ländlichen Regionen verwirklicht werden. Die dabeigemachten Erfahrungen sind dann für die Weiterentwicklung der Kulturförderung in Österreich heranzuziehen.

3. KONTROLLE DER MASSNAHMEN

Die angeführten Maßnahmen und neuen Ansätze sollen im Verlauf der nächsten Jahre eingeleitet und dort, wo es möglich ist, realisiert werden. Kulturpolitik ist immer im Fluß. So verstehen sich diese Maßnahmen und neuen Ansätze auch nur als erste Schritte zur Verbesserung des Kulturverhaltens der österreichischen Bevölkerung.

Es erscheint daher als unerlässlich, daß das Ressort sich hiemit für verpflichtet erklärt, dafür zu sorgen, daß die tatsächliche Einleitung und der Stand der Realisierung der angegebenen Maßnahmen kontrolliert wird, d. h.

a) ständig auf die Fortschreibung der anstehenden und jeweils neu auftretenden kulturellen Problematik und deren Behandlung zu achten;

b) dem Parlament und damit der Öffentlichkeit Bericht über die Auswirkungen der hier skizzierten Maßnahmen zu erstatten.

In etwa drei Jahren werden die Ergebnisse der nunmehr neu eingeleiteten Phase einzuschätzen sein. Auf Grund der dann vorliegenden Erfahrungen werden weitere Maßnahmen getroffen werden können.